



München sozial

Entwicklungen 2005 – 2014

Datenübersicht des Sozialreferates

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen
<http://www.muenchen.de/soz/daten>

Impressum



Landeshauptstadt München
Sozialreferat

Orleansplatz 11
81667 München

Koordination:
Michaela-Christine Zeller
S-Z-SP

e-mail: michaela.zeller@muenchen.de
Tel.: 089/233-48709
Fax: 089/233-48761

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangabe erlaubt.

München, Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

Daten zur Bevölkerung.....	2
Produkt 1.1.1 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	4
Produkt 1.1.2 - Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	5
Produkt 1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung.....	7
Produkt 1.1.4 - Unterhaltssicherung.....	8
Produkt 1.1.5 - Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienstopfer.....	9
Produkt 2.1.5 - Kindertagesbetreuung	10
Produkt 2.2.1- Erziehungsangebote und Kinderschutz.....	11
Produkt 2.2.2 - Adoption.....	13
Produkt 2.3.1 - Vormundschaft, Pflegschaft.....	14
Produkt 2.3.2 - Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung.....	15
Produkt 2.3.3 - Unterhaltsvorschuss.....	16
Produkt 3.1.1 - Kinder- und Jugendarbeit.....	17
Produkt 3.1.2 - Jugendsozialarbeit.....	18
Produkt 3.2.1 - Familienangebote.....	19
Produkt 3.2.2 - Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer.....	20
Produkt 4.1.1 - Mietberatung und Mietspiegel.....	21
Produkt 4.1.2 - Vermittlung in dauerhaftes Wohnen.....	22
Produkt 4.1.3 - Wohngeld.....	24
Produkt 4.1.4 - Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose.....	25
Produkt 4.1.5 - Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen.....	26
Produkt 4.1.6 - Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses.....	27
Produkt 4.1.7 - Quartierbezogene Bewohnerarbeit.....	28
Produkt 4.1.8 - Schaffung preiswerten Wohnraums.....	29
Produkt 4.1.9 - Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäusern.....	30
Produkt 4.2.2 - Wohnungsbestandssicherung.....	31
Produkt 5.4.1 – Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation.....	32
Produkt 5.4.2 - Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen.....	33
Produkt 5.5.1 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung.....	34
Produkt 5.5.2 - Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit.....	35
Produkt 5.6.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit.....	36
Produkt 5.6.2 - Hilfen zur Gesundheit.....	37
Produkt 5.6.3 - Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen.....	38
Produkt 6.1.1 - Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge.....	39
Produkt 6.2.1 - Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht.....	40
Produkt 6.2.2 - Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten.....	41
Produkt 6.2.3 - Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen.....	42
Produkt 6.3.1 - Interkulturelle Orientierung und Öffnung.....	43
Produkt 7.2.1 - Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement.....	44
Produkt 7.3.1 - Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte.....	45
Haushalt des Sozialreferats.....	46

Daten zur Bevölkerung

Tabelle 1: Münchner Bevölkerung im Überblick

	Deutsche	Deutsche mit Migrationshintergrund	Ausländerinnen und Ausländer	insgesamt
Einwohnerinnen und Einwohner	880.135	217.171	393.372	1.490.681
Frauenanteil	52,2%	49,2%	47,9%	50,90%

* Hauptwohnsitzbevölkerung – Stand: Dezember 2014, Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

Tabelle 2: Bevölkerung nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität

Alter	Ausländer			Deutsche mit Migrationshintergrund			Deutsche ohne Migrationshintergrund			Insgesamt
	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	männlich	weiblich	insg.	
0 - 2 Jahre	2.982	2.828	5.810	9.595	8.962	18.557	10.191	9.754	19.945	44.312
3 - 5 Jahre	2.791	2.834	5.625	8.525	8.009	16.534	8.456	8.113	16.569	38.728
6 - 11 Jahre	5.587	5.301	10.888	14.814	14.430	29.244	14.830	14.160	28.990	69.122
12 - 13 Jahre	1.890	1.770	3.660	4.273	3.849	8.122	4.622	4.388	9.010	20.792
14 Jahre	1.094	1.057	2.151	1.943	1.906	3.849	2.304	2.221	4.525	10.525
15 - 17 Jahre	5.597	4.416	10.013	4.254	4.089	8.343	7.332	7.096	14.428	32.784
18 - 20 Jahre	6.805	6.154	12.959	3.540	3.523	7.063	9.302	10.051	19.353	39.375
21 - 24 Jahre	14.186	13.670	27.856	4.347	4.448	8.795	20.075	23.107	43.182	79.833
25 - 26 Jahre	9.455	9.330	18.785	2.391	2.712	5.103	13.671	16.083	29.754	53.642
27 - 54 Jahre	115.426	102.381	217.807	34.465	33.877	68.342	202.025	196.712	398.737	684.889
55 - 59 Jahre	9.926	9.345	19.271	3.589	3.715	7.304	27.260	28.781	56.041	82.616
60 - 64 Jahre	8.202	10.599	18.801	2.856	3.467	6.323	21.642	24.698	46.340	71.464
65 - 74 Jahre	15.052	13.187	28.239	6.709	8.453	15.162	43.230	53.115	96.345	139.746
75 - 79 Jahre	3.612	3.052	6.664	2.650	3.622	6.272	19.069	26.462	45.531	58.467
80 und älter	2.423	2.420	4.843	3.032	5.126	8.158	17.409	33.976	51.385	64.386
Summe	205.028	188.344	393.372	106.983	110.188	217.171	421.418	458.717	880.135	1.490.681

Hauptwohnsitzbevölkerung – Stand: Dezember 2014 Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

Tabelle 3: Haushalte nach Anzahl der Personen

Anzahl der Personen im Haushalt	1	2	3	4 und mehr	insgesamt
Summe	440.857	206.073	82.100	80.769	809.799
Prozent aller Haushalte	54,4%	25,4%	10,1%	10,0%	100,0%

Haushalte mit Hauptwohnsitz - Stand Dezember 2014 Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

Tabelle 4: Haushalte mit Kindern in München

Haushalte	Deutsche		Ausländische		Deutsch/ Ausländische		Insgesamt	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Mit 1 Kind	42.441	7,4	10.554	6,5	20.129	25,6	73.124	9,0
Mit 2 Kindern	26.551	4,7	5.276	3,3	16.975	21,6	48.802	6,0
Mit 3 Kindern	4.935	0,9	1.201	0,7	4.768	6,1	10.904	1,3
Mit 4 und mehr Kindern	896	0,1	391	0,2	1.225	1,6	2.512	0,3
kinderlos	495.209	86,9	143.695	89,2	35.553	45,2	674.457	83,3
Summe	570.032	100	161.117	100	78.650	100	809.799	100

Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS, Stand: Dezember 2014

Tabelle 5: Anzahl der Kinder nach Familientyp

Familientyp	Anzahl Kinder	% der Kinder	Anzahl Haushalte mit Kindern	% der Haushalte mit Kindern
eheliches Paar	157.469	73,5	93.951	69,4
nichteheliches Paar	17.728	8,3	12.662	9,4
Alleinerziehend	39.032	18,2	28.729	21,2
Summe	214.229	100	135.342	100

Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS, Stand: Dezember 2014

Tabelle 6: Von der Bezirkssozialarbeit betreute Haushalte

Jahr	Kontakte insgesamt (BSA-Haushalte)		Kontakte der BSA zu Haushalten mit Kindern				
		davon Orientierungs- beratung ***	Gesamt	Allein- erziehende	wegen Erziehungs- problemen**	wegen Schul- problemen **	wegen wirtschaftlichen Problemen **
2005 *							
2006	27.250		14.757	8.311	6.733	5.093	7.883
2007	28.394		15.661	8.793	7.141	5.436	8.415
2008	28.879		16.319	9.133	7.401	5.379	8.668
2009	29.500		17.025	9.458	7.394	5.562	9.154
2010	30.072		17.614	9.841	7.316	5.471	9.129
2011	33.768	5.598	17.149	9.295	7.153	5.030	8.555
2012	34.947	8.081	16.583	8.702	6.912	5.075	8.008
2013	35.702	9.541	16.194	8.354	6.793	4.891	7.850
2014	34.211	8.626	15.800	8.398	7.210	4.871	12.806

Quelle: Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser (Soziales); S-IV-FB 2

* 2005 nicht erhoben

** Mehrfachnennungen pro Haushalt möglich

*** Personen/Haushalte, die bereits im Eingangsmanagement abschließend beraten/weitervermittelt werden konnten (werden nicht namentlich erfasst)

Produkt 1.1.1 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 Jahren erhalten Grundsicherung im Alter; Menschen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Personen unter 65 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kindergeldbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die laufende Hilfe beinhaltet die Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs (Regelsatz und Kosten der Unterkunft plus Heizung). Hilfen für zusätzliche Bedarfe wie z. B. für die Erstausrüstung der Wohnung oder Bekleidung, Mehrbedarfszuschläge oder die Übernahme von Mietschulden (bis zu einer Monatsmiete) können bei Bedarf geleistet werden. Freiwillige Leistungen wie beispielsweise verbilligte MVV-Tickets oder der „München-Pass“, der Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen bietet, werden ergänzend angeboten.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % auf 13.658 Personen angestiegen - der Anstieg blieb damit leicht unter den Erwartungen.

Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für das Produkt sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 Mio. € gestiegen und beliefen sich im Jahr 2014 auf 158,6 Mio. €. Hiervon wurden rund 109 Mio. € durch den Bund erstattet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 7: Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter*

Jahr	Produktkosten	davon Transferleistungen für Grundsicherung im Alter	Anzahl der Leistungsbeziehenden Grundsicherung im Alter	Anzahl der Leistungsbeziehenden Grundsicherung bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt	Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (insgesamt)
2006	**)	48,5 Mio. €	8.746	5.154	**)
2007	106,1 Mio. €	54,7 Mio. €	9.544	5.524	**)
2008	114,2 Mio. €	59,0 Mio. €	10.130	5.148	34,3%
2009	118,4 Mio. €	62,6 Mio. €	10.695	5.564	34,5%
2010	122,2 Mio. €	70,1 Mio. €	11.307	5.650	35,1%
2011	132,5 Mio. €	72,8 Mio. €	11.811	5.862	35,5%
2012	142,2 Mio. €	77,7 Mio. €	12.550	5.810	36,0%
2013	150,5 Mio. €	84,2 Mio. €	13.246	5.904	36,4%
2014	158,6 Mio. €	89,8 Mio. €	13.681	5.949	37,1%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung; Finanzdaten S-I-LS; Personendaten: S-I-WH (Stichtagszahlen zum 31.12.)

*) Daten umfassen Personen in Privathaushalten und Personen in Einrichtungen sofern die Zuständigkeit beim Sozialreferat liegt.

***) aufgrund Produktänderung keine Zahlen verfügbar

Perspektive

Bis Ende 2015 wird mit einer Steigerung der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen im Alter auf ca. 14.400 Personen gerechnet. Diese Entwicklung entspricht dem Anwachsen der Zahl in den letzten Jahren und wird aufgrund der aktuellen demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung auch für die Zukunft erwartet. Auch die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung sowie von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII wird weiter ansteigen - voraussichtlich 6.100 Münchnerinnen und Münchner werden im Jahr 2015 eine dieser Leistungen benötigen.

Produkt 1.1.2 - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende leben können.

Neben der Vermittlung in Arbeit beinhaltet die Grundsicherung für Arbeitsuchende auch unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung. Die Angebote reichen von Bewerbungstraining und Coaching über Aus- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Starthilfen für Existenzgründerinnen und -gründer.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2014 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Dem Jobcenter gelang es rund 13.700 Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es verbleiben jedoch zunehmend die arbeitsmarktfernen Personen, die bereits lange Zeit Leistungen des SGB II beziehen, als Kundinnen und Kunden des Jobcenters. Sie sind meist mit multiplen Problemlagen belastet, haben oft nur mangelnde Deutschkenntnisse, besitzen keinen Schulabschluss und verfügen nur über geringe Qualifikationen.

Im Jahr 2014 haben rund 16.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen.

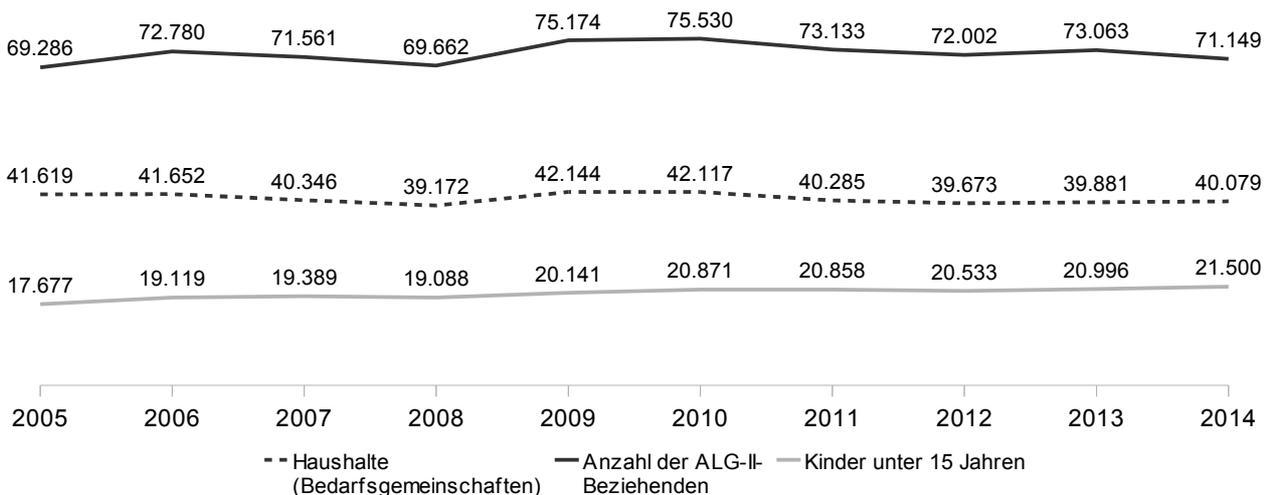
Finanzielle Entwicklung

Die Kosten der Unterkunft haben sich gegenüber 2013 um rund 2,6 Mio. € erhöht. Dies ist auf die gestiegenen durchschnittlichen Mietkosten zurückzuführen.

Neben einmaligen Leistungen wie für Erstausrüstungen und Umzüge stellt die LHM im Rahmen der 'Freiwilligen Leistungen' für verbilligte MVV-Tickets 5,0 Mio. € sowie für Einmalzahlungen für Schulanfängerinnen und -anfänger über 100.000 € zur Verfügung.

Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II *



Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH/B und Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

* jeweils zum 31.12. des Jahres

Tabelle 8: Produktkosten, Arbeitslosenquote und Integration in den 1. Arbeitsmarkt

Jahr*	Produktkosten	davon Transferleistungen	davon Kosten der Unterkunft	Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III)	Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
2006	-----		205,5 Mio. €	6,6%	n.v.	8.748
2007	265,1 Mio. €	219,7 Mio. €	206,5 Mio. €	5,6%	n.v.	10.840
2008	277,5 Mio. €	218,2 Mio. €	204,6 Mio. €	5,2%	41,5%	11.195
2009	283,9 Mio. €	231,0 Mio. €	214,4 Mio. €	5,8%	41,2%	10.183
2010	292,8 Mio. €	246,6 Mio. €	227,2 Mio. €	5,3%	43,2%	14.201
2011	307,5 Mio. €	247,4 Mio. €	225,3 Mio. €	4,7%	44,0%	15.847
2012	291,5 Mio. €	236,5 Mio. €	221,5 Mio. €	4,8%	44,5%	14.007
2013	294,2 Mio. €	242,0 Mio. €	227,2 Mio. €	5,0%	45,5%	13.883
2014*)	306,7 Mio. €	251,8 Mio. €	236,6 Mio. €	4,8%	46,5%	13.693

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH/B und Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

* jeweils zum 31.12. des Jahres

*) vorläufige Zahlen

Perspektive

Die Zahl der Menschen, deren Erwerbseinkommen oder Arbeitslosengeld I nicht zur Deckung ihres Lebensunterhalts ausreicht und die deshalb ergänzend Leistungen nach dem SGB II benötigen, wird weiter ansteigen. Vorhandenes Einkommen wird zuerst auf den vom Bund gezahlten Regelsatz angerechnet; das verbleibende Einkommen reicht jedoch in vielen Fällen nicht aus, um die Mietkosten abzudecken.

Das Jobcenter der Landeshauptstadt München erhält 2015 für Eingliederungsleistungen 36,1 Mio. € vom Bund zugeteilt und liegt damit um 0,8 Mio. € über der Zuteilung des Vorjahres. Aufgrund des bei der bundesweiten Verteilung der Mittel zu berücksichtigenden Problemdruckindicators, der die wirtschaftliche Lage in der jeweiligen Kommune berücksichtigt, erhält München deutlich weniger Eingliederungsleistungen als andere Kommunen. Außerdem stellt der Bund für die Verwaltungskosten kein auskömmliches Budget zur Verfügung, so dass auch 2015 wieder Mittel vom Eingliederungsbudget ins Verwaltungsbudget umgeschichtet werden müssen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Jobcenters werden auch in 2015 fortgeführt. Besonders im Fokus stehen weiterhin die Alleinerziehenden sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die verstärkt in eine Ausbildung integriert werden sollen. Nur durch eine gute Berufsausbildung kann langfristig die Abhängigkeit von staatlichen Hilfen beendet werden.

Produkt 1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

Fachliche Entwicklung

Die Schuldnerquote in München ist im Jahr 2014 zwar leicht rückläufig (von 8,1% auf 8,0%), sie liegt aber weiterhin über dem bayerischen Durchschnitt (7,0%) und es sind dennoch im Vergleich zum Vorjahr 1.644 Personen in München mehr von Überschuldung betroffen. Die steigende Zahl überschuldeter Menschen spiegelt sich in der Zahl der Beratungen und Schuldenregulierungen wider, die im Jahr 2014 um fast 7 % angestiegen ist.

Finanzielle Entwicklung

Nach dem Ausbau des Beratungsangebotes im Jahr 2010 (Ausbaustufe 1) und 2013 (Ausbaustufe 2) sind die Gesamtkosten dennoch rückläufig. Dies ergibt sich aus einer Neuverteilung der Umlagekosten der Bezirkssozialarbeit zu Lasten anderer Produkte und stellt keine tatsächliche Kostenreduzierung dar.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 9: Beratende Personen - städtische Beratungsstelle und Verbände

Jahr	Produktkosten	davon Zuschuss an freie Träger	Beratene Personen				Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit
			Persönliche Beratung/ Schuldenregulierung*	Telefon-Beratung / Online-Beratung**	Fachberatung***	Gesamt	
2006	n.v.	n.v.	4.044	2.531	1.312	7.887	n.v.
2007	3,1 Mio. €	1,1 Mio. €	4.568	3.287	1.469	9.324	n.v.
2008	3,9 Mio. €	1,7 Mio. €	3.810	4.004	1.683	9.497	40,1%
2009	4,6 Mio. €	1,7 Mio. €	5.161	4.018	1.240	10.419	40,6%
2010	5,4 Mio. €	2,2 Mio. €	5.706	4.176	1.876	11.758	42,5%
2011	5,2 Mio. €	2,3 Mio. €	6.026	4.188	1.770	11.984	43,4%
2012	5,5 Mio. €	2,4 Mio. €	6.047	4.149	1.504	11.700	47,2%
2013	5,7 Mio. €	2,5 Mio. €	5.820	4.369	1.538	11.727	49,0%
2014	4,8 Mio. €	2,9 Mio. €	6.223	4.230	1.676	12.129	48,0%

Quelle: S-I-SIB

* Langfristige Beratung u. Kurzberatung

** Beantwortung von einzelnen Fragestellungen per Telefon oder E-Mail, die kein persönliches Beratungsgespräch erforderlich machen

*** Beratung für andere soziale Dienste (z.B. BSA, Bewährungshilfe) zu einzelfallbezogenen Sachfragen für deren Klientinnen und Klienten

Perspektive

Trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nach den vorliegenden Untersuchungen weiterhin mit einer hohen Zahl von überschuldeten Menschen zu rechnen (Creditreform, SchuldnerAtlas 2014). Hintergründe sind u. a. die hohen Belastungen durch Mieten in Ballungsräumen, steigende Altersarmut wie auch immer größere Anreize zu schuldenfinanziertem Konsum, aber auch die negativen Auswirkungen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Niedriglohnssektor). Die LHM wird dieser Entwicklung mit einem weiteren Ausbau der Schuldnerberatung begegnen.

Produkt 1.1.4 - Unterhaltssicherung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Unterhaltssicherung stellt eine angemessene Sicherung des Lebensunterhaltes während des Freiwilligen Wehrdienstes sowie für die Dauer von Wehrübungen zur Verfügung. Dies erfolgt durch teilweisen Ausgleich der finanziellen Nachteile, die den freiwillig Wehrdienstleistenden und ihren Familienangehörigen durch die Heranziehung entstehen. Wehrübende Frauen und Männer erhalten für die Dauer der Wehrübung eine entsprechende Verdienstaussfallentschädigung. Die Gewährung der Leistungen erfolgt im Bundesauftrag.

Fachliche Entwicklung

227 Personen nahmen in 2014 die Leistungen in Anspruch. Durch die Aussetzung der Wehrpflicht zum 01.07.2011 und dadurch bedingt auch Wegfall des Zivildienstes hat sich die Fallzahl im Vergleich zu früheren Jahren deutlich verringert.

Finanzielle Entwicklung

Kostenträger für die Auszahlungen an die Freiwillig Wehrdienst Leistenden sowie die Wehrübenden ist der Bund. Der Stadt München entstehen lediglich Verwaltungskosten, die sich sich in 2014 auf 333.900 € belaufen und maßgeblich durch Overheadkosten und Umlagen beeinflusst werden.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 10: Unterhaltssicherung

Jahr	Produktbudget	Antragsstellende freiwillig Wehrdienstleistende	Antragsstellende Wehrübende
2007	296.500 €	293	246
2008	349.400 €	357	208
2009	335.600 €	330	224
2010	283.600 €	233	279
2011	260.500 €	61	235
2012	333.500 €	10	247
2013	343.900 €	9	254
2014	333.900 €	9	218

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH

Perspektive

Die Fallzahlen werden voraussichtlich weiter auf niedrigem Niveau verbleiben. Voraussichtlich Ende 2015 tritt ein neues Unterhaltssicherungsgesetz in Kraft, das die Bearbeitung der Anträge in eigener Zuständigkeit des Bundes vorsieht. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Landeshauptstadt München endet dann damit.

Produkt 1.1.5 - Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienststopfer

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produktes dienen dem Ausgleich der Beschädigungen, die infolge einer der beiden Weltkriege, der Ausübung von Wehr- oder Zivildienst oder durch politische Inhaftierung entstanden sind. Beschädigte und ihre Familienangehörigen sowie Hinterbliebene sollen in allen Lebenslagen (z.B. wirtschaftliche Existenzsicherung, pflegerischer Bedarf, Hilfen bei Krankheit) unterstützt werden, um die wirtschaftlichen Folgen der Schädigung bzw. des Verlusts eines Ehegatten, Elternteils oder Nachkommen angemessen zu mildern. Die Kriegsofferfürsorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts.

Fachliche Entwicklung

26 Frauen und 13 Männer wurden in 2014 durch Leistungen dieses Produktes unterstützt. Damit setzt sich der stetige Rückgang der Fallzahlen fort.

Finanzielle Entwicklung

In 2014 erhielten die 39 Leistungsbezieher/-innen insgesamt 694.000 €, die der Landeshauptstadt zu 80 % vom Bund erstattet werden.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 11: Hilfe an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Wehrdienststopfer

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen	Leistungsbezieher/innen
2007	1,3 Mio. €	835.000 €	93
2008*	1,5 Mio. €	1.258.000 €	90
2009	1,1 Mio. €	855.000 €	76
2010	1,1 Mio. €	882.000 €	70
2011	1,0 Mio. €	810.000 €	61
2012	1,0 Mio. €	722.000 €	49
2013	1,0 Mio. €	760.000 €	41
2014	0,9 Mio. €	694.000 €	39

Quelle: Amt für Soziale Sicherung. (Stichtagszahlen jeweils zum 31.12.), S-I-WH

* Kosten in 2008 beinhalten Nachzahlungen aus Transferkosten in Höhe von 390.000 €.

Perspektive

Bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen aber stagnierenden Kosten zu rechnen. Die Kosten pro Leistungsbezieherin/ Leistungsbezieher nehmen mit dem Alter und wachsender Pflegebedürftigkeit der zu Versorgenden stetig zu.

Produkt 2.1.5 - Kindertagesbetreuung

Kurzbeschreibung des Produktes

Das Produkt Kindertagesbetreuung beinhaltet Kindertagespflege in Familien, Großtagespflege und elternorganisierte Kindertagesgruppen.

Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen (TBP) im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die individuellen Rahmenbedingungen bzw. Ausgestaltungsmöglichkeiten der Tagespflegestelle werden in der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGBVIII abgebildet. Jede Tagesbetreuungsperson darf gemäß § 43 SGBVIII maximal 5 gleichzeitig anwesende Tagespflegekinder aufnehmen. Aufgrund der selbstständigen Tätigkeit in Kindertagespflege gestaltet jede Tagesbetreuungsperson ihre Gruppenzusammensetzung und -auslastung selbst.

Elternorganisierte Kindertagesgruppen sind Betreuungsgruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit. Sie stellen von Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit. Das Produkt bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselbsthilfe und Vernetzung von Familien.

Fachliche Entwicklung

Der 2013 vom Stadtrat beschlossene Ausbau der Großtagespflege wurde auch 2014 durch vermehrte Akquise und Überprüfung von Tagespflegepersonen sowie Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben. Großtagespflege als Trägermodell mit Festanstellung wurde konzeptionell weiter entwickelt. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll durch Kindertagespflege in Familien und Großtagespflege mitgetragen werden. Darüber hinaus ist die Kindertagespflege auch in der Elternberatungsstelle des Referats für Bildung und Sport vertreten. Die Platzzahl im Bereich Großtagespflege konnte so erhöht werden. Im Bereich der Kindertagespflege in Familien gab es zum Stichtag einen Rückgang von 37 Plätzen, was in etwa 8 TBP entspricht. Gründe sind unter anderem der Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit außerhalb der Kindertagespflege oder z.B. eine Tätigkeitsuntersagung durch Vermieter. Trotzdem konnten im Jahresdurchschnitt aufgrund einer besseren Auslastung der Platzkapazitäten 118 Kinder mehr als Vorjahr betreut werden.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten für das Produkt beliefen sich im Jahr 2014 auf 7,5 Mio. €.

Es wurden Fördermittel von Land und Bund in Höhe von ca. 1,8 Mio. € eingenommen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 12: Plätze in der Kindertagesbetreuung*

Jahr	Betreuungsplätze gesamt	davon in der Kindertagespflege in Familien	davon in der Großtagespflege	davon in elternorganisierten Kindertagesgruppen
2011*	1.893	1.324	163	406
2012	1.751	1.165	166	420
2013	1.850	1.252	178	420
2014	1.934	1.215	279	440

* Das das Produkt Kindertagesbetreuung besteht in dieser Zusammensetzung erst seit 2011.

Perspektive

Zur Sicherung und stetigen Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in der Kindertagespflege werden die Ersatzbetreuungsplätze für die Kindertagespflege auch im Jahr 2015 erweitert. Die Großtagespflege als Trägermodell mit Festanstellung von Personal wird voraussichtlich 2015 erstmals umgesetzt. Die Kindertagespflege wird von Eltern verstärkt als Profession anerkannt, daher ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Tagespflegestellen weiter steigt.

Produkt 2.2.1- Erziehungsangebote und Kinderschutz

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Erziehungsangebote fördern die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärken die Erziehungsfähigkeit der Eltern. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen nach §§ 27 ff., § 41 und § 35a SGB VIII.

Außerdem haben Kinder und Jugendliche nach §§ 1, 8a SGB VIII einen Anspruch auf Schutz vor Gefährdung ihres Wohls. Die Produktleistungen umfassen im Kinderschutz die Inobhutnahme, in den erzieherischen Angeboten die ambulanten und teilstationären sowie die stationären Erziehungshilfen in Familien und Einrichtungen. Weiterhin gehören die Eingliederungshilfen für Kinder, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind, die wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendberufshilfe und Familienbildung sowie die Steuerung der Jugendgerichtshilfe zu diesem Produkt.

Fachliche Entwicklung

Im Bereich der Frühen Hilfen konnten 2014 insgesamt 724 Kinder vermittelt werden. 26 hoch belasteten Familien mit kurz vor der Geburt stehenden Frauen wurden durch 435 Hausbesuche der Familienhebamme betreut und 4 Familien in die Frühen Hilfen überwiesen.

Die „Leitstelle Inobhutnahme“ für Nachfragen nach Plätzen in Schutzstellen hat 2013 den Betrieb aufgenommen und im Berichtsjahr 2014 insgesamt 2.156 Inobhutnahmefälle versorgt, davon 1.988 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, 132 Fälle aus den Sozialbürgerhäusern und ZEW sowie 36 für andere Jugendämter.

Die Neuzugänge der Inobhutnahmen unbegleiteter Flüchtlinge stiegen von 553 in 2013 auf 2.610 in 2014.

Bei den teilstationären Hilfen zeigt sich ein leicht abnehmender Bedarf an sozialpädagogischen Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII, was auf die Entwicklungen im Ganztageseschulbereich und den Ausbau der Schulsozialarbeit zurück geführt wird.

Die Anzahl der durch Hauptverhandlungen abgeschlossenen Fälle der Jugendgerichtshilfe fiel 2014 um 3,3% gegenüber dem Vorjahr auf 3.412 Hauptverhandlungen.

Das Jugendhilfezentrum in der Scapinellistraße 17 wurde im November 2014 unter neuer Trägerschaft der Evangelischen Jugendhilfe Würzburg wieder eröffnet. Nach Abschluss der notwendigen baulichen und personellen Vorbereitungsmaßnahmen konnte der Betrieb mit sieben Plätzen beginnen. Schrittweise wird sich die Anzahl der Plätze im Rahmen der Aufbau- und Einarbeitungsphase des neuen Trägers auf die vorgesehenen 14 Plätze erhöhen. Das bisherige Konzept wurde weiterentwickelt und die Einrichtung mit vier statt wie bisher mit zwei Kleingruppen betrieben. Eine enge Kooperation mit der Heckscher-Klinik ist wesentlicher Bestandteil der Konzeption. Im Rahmen der Umbau- und Vorbereitungsmaßnahmen wurde ebenfalls das gesamte Sicherheitskonzept aufgrund der bisherigen Erfahrungen und in enger Kooperation mit der Polizei überarbeitet.

Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für Transferleistungen der Erziehungshilfen betrugen 2014 insgesamt 264,8 Mio. € für 14.526 Fälle (2013: 243,4 Mio. € für 13.105 Fälle). Während die Fallzahlen der sonstigen jungen Menschen im Kinderschutz und im stationären Bereich leicht zurück ging, haben sich die Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge in diesen Bereichen gegenüber 2013 nahezu verdreifacht (2013: 1.161 Hilfen, 2014: 3.407 Hilfen).

Dem entsprechend stiegen die Kosten um 17,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr an.

Bedingt durch den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung steigen auch die Kosten für wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung (3,4 Mio. €).

Die Zuschussmittel für die Jugendgerichtshilfe betrugen 2014 2,2 Mio. € bei insgesamt 4.081 JGH-Fällen (Anlageverfahren und Diversionsverfahren nach § 45 II und III JGG)

Grafiken und Tabellen

Tabelle 13: Transferkosten und Fallzahlen der Erziehungsangebote

Jahr		Erziehungs- angebote und Kinderschutz	davon				
			Kinderschutzar- beit in Familien*	Ambulante Erzie- hungs- und Ein- gliederungshilfen	teilstationäre Er- ziehungs- und Eingliederungshil- fen	Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	Wirtschaffl. Unterstüt- zung bei Kindertages- betreuung u.a. freier Träger
2005	Transferkosten	152,8 Mio €	10,4 Mio €	16,6 Mio €	23,0 Mio €	95,5 Mio €	7,4 Mio €
	Fallzahlen	10.702	250	3.406	1.061	2.684	3.301
2006	Transferkosten	153,5 Mio €	10,8 Mio €	16,5 Mio €	23,3 Mio €	94,6 Mio €	8,3 Mio €
	Fallzahlen	11.687	299	3.418	1.157	2.855	3.958
2007	Transferkosten	157,2 Mio €	13,1 Mio €	17,2 Mio €	24,1 Mio €	93,7 Mio €	9,0 Mio €
	Fallzahlen	11.387	314	3.210	1.077	2.886	3.900
2008	Transferkosten	170,6 Mio €	15,1 Mio €	20,6 Mio €	23,6 Mio €	101,0 Mio €	10,4 Mio €
	Fallzahlen	12.105	318	3.368	1.071	3.084	4.264
2009	Transferkosten	193,5 Mio €	11,7 Mio €	20,5 Mio €	24,3 Mio €	123,3 Mio €	13,8 Mio €
	Fallzahlen	12.431	96***	2996**	1378**	3.392	4.569
2010	Transferkosten	204,6 Mio €	6,23***	22,6 Mio €	25,0 Mio €	135,8*** Mio. €	15,1 Mio €
	Fallzahlen	12.443	115	2.723	1.221	3.582	4.617
2011	Transferkosten	209,5 Mio. €	5,9 Mio. €***	23,8 Mio. €	25,13 Mio. €	138,8 Mio. €***	15,9 Mio. €
	Fallzahlen	12.248	115	2.723	1.211	3.582	4.617
2012****	Transferkosten	224,1 Mio. €	6,7 Mio. €***	25,0 Mio. €	28,2 Mio. €	147,5 Mio. €***	16,7 Mio. €
	Fallzahlen	12.263	153	2.684	1.168	3.682	4.576
2013*****	Transferkosten	243,4 Mio. €	12,1 Mio. €	24,9 Mio. €	26,5 Mio. €	159,3 Mio. €	20,6 Mio. €
	Fallzahlen	13.105	203	2.672	1.239	3.690	5.301
2014*****	Transferkosten	264,8 Mio €	15,6 Mio €	26,1 Mio €	26,1 Mio €	173,2 Mio €	24,0 Mio €
	Fallzahlen	14.526	2.144	2.944	1.269	3.705	5.831

* Fallzahlen beim Kinderschutz ohne ambulante Krisenhilfen und „Frühe Hilfen“, da andere Zählweise (Jahresgesamtfälle).

** ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär

*** Die bisherigen Kurzzeitunterbringungen unterliegen seit Mitte 2009 dem Hilfeplanverfahren und werden dem stationären Bereich zugeordnet

**** Für 2012 wurden für Leistungen, die 2012 angefallen sind, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, erstmals Rückstellungen i.H.v. insg. 18.36 Mio. € gebildet.

***** Auf Grund massiver technischer Probleme mit dem Auswertungstool bei der Einführung von SoJA stehen in der Zeit vom 31.05.2013 mit 28.02.2015 nur teilweise Fallzahlen zur Verfügung. Die Fallzahlen des Ist 2013 entsprechen daher dem Stand 31.05.2013; die des Ist 2014 dem Stand 28.02.2015. Seit 2014 werden Hilfen nach § 42 SGB VIII für unbegleitete Flüchtlinge dem Kinderschutz zugerechnet (vorher stationäre Hilfen).

Perspektive

Am 15.07.2014 beauftragte der Kinder- und Jugendhilfeausschuss das Sozialreferat / Stadtjugendamt, das Verfahren „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ in den Regelbetrieb zu übernehmen und damit das Projekt „Implementierung wirkungsorientierter Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ organisationsweit in allen Sozialbürgerhäusern, im Stadtjugendamt und für die gesamte Trägerstruktur der Hilfen zur Erziehung in München bis Ende 2016 umzusetzen. Die Implementierungsphase umfasst verschiedene Konzeptbausteine mit dem Ziel, das wirkungsorientierte Hilfeplanverfahren in der Praxis zu etablieren und Wirkungsmessung und eine wirkungsorientierte Gesamtsteuerung der Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen. Ab Berichtsjahr 2014 bedeutete das konkret:

- die flächendeckende Einführung des qualifizierten Hilfeplanverfahrens und umfassende Fortbildungsmaßnahmen für die Fachkräfte des öffentlichen Trägers und der freien Träger
- die Erprobung von Steuerungsdialogen und Qualitätsentwicklungsprozessen mit den Leistungserbringern auf Basis empirischer Daten
- eine begleitende Gesamtevaluation der Implementierung

Produkt 2.2.2 - Adoption

Kurzbeschreibung des Produktes

Zur Adoption freigegebene Kinder werden in geeignete Familien vermittelt. Dabei werden die Herkunftseltern und die zukünftigen Eltern beraten und begleitet. Adoptierte deutsche Kinder werden bis zum formalen Abschluss des Adoptionsverfahrens mindestens ein Jahr weiter betreut, bei adoptierten ausländischen Kindern erfolgt die Betreuung nach länderspezifischen Vorgaben auch noch mehrere Jahre nach der vollzogenen Adoption. Die Mitwirkung im Adoptionsverfahren für die Stiefeltern- / Verwandten- und Fremdadoption ist dem Jugendamt hoheitlich übertragen. Betroffene, d.h. Adoptiveltern, Adoptivkinder und Geschwister des zur Adoption freigegebenen Kindes werden bei der Herkunftsermittlung unterstützt.

Fachliche Entwicklung

Die durchschnittliche Zeitdauer der Überprüfungsverfahren beträgt weithin sieben Monate. Die Zahl der vorgemerkten Bewerberinnen und Bewerber ist leicht, die Zahl der Adoptionsabschlüsse ist stark sinkend:

- Durch die Schließung einer Auslandsvermittlungsstelle in München und der Verhängung eines Bewerbungsstopps für die zweite Vermittlungsstelle durch das zuständigen Landesjugendamt konnten weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt werden
- Aus einigen Ländern (z.B. Russland, Südafrika) werden nur noch äußerst bedingt bis gar keine Adoptionen mehr durchgeführt. Die Verfahren mit afrikanischen Ländern werden immer langwieriger. In Kenia, Mali und Äthiopien sind alle Verfahren auf unbestimmte Zeit eingestellt worden
- Da die Anträge auf Adoption durch Lebenspartnerinnen und Lebenspartner zurück gegangen sind, sind auch die Stiefelternadoptionen rückläufig.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfallen Gesamtkosten in Höhe von 228.138 €.

Für die Erstellung von Sozialberichten bei Auslandsadoptionen wurden 2014 Gebühren in Höhe von 11.000 € eingenommen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 14: Adoptivkinder

Jahr	Zahl der betreuten Adoptivkinder * gesamt (Inland / Ausland)	zur Vermittlung vorgemerkte Adoptionsbewerber/-innen (ohne Verwandte) **	Anzahl der Adoptionsabschlüsse		
			insgesamt	davon Fremdadoption Inland u. Ausland	davon Stiefeltern-/Verwandten- adoption
2007	87 (60 / 27)	85	61	22	39
2008	106 (66 / 40)	86	49	15	34
2009	107 (65 / 42)	84	63	30	33
2010	107 (71 / 36)	87	62	28	34
2011	116 (77 / 39)	98	62	31	31
2012	145 (94 / 51)	87	76	32	44
2013	140 (90 / 50)	79	83	43	40
2014	99 (60/39)	77	47	23	24

Quelle: Jugendamt, S-II-E/F

* Mit der Zahl der betreuten Adoptivkinder werden alle Kinder erfasst, für die der Adoptionsbeschluss des Vormundschaftsgerichtes noch aussteht.

** Haushalte; nach erfolgter Überprüfung

Perspektive

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betreuten Adoptivkinder in den nächsten Jahren weiter sinken wird, da weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt werden können.

Produkt 2.3.1 - Vormundschaft, Pflegschaft

Kurzbeschreibung des Produktes

Aufgabe ist die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch fünf freie Träger diese Leistung.

Fachliche Entwicklung

Die durch Stadtratsbeschluss für den städtischen Träger festgelegte Fallzahlgrenze von 40 pro Vollzeitkraft wurde aufgrund des anhaltenden starken Anstiegs bei den Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht erreicht. Daher konnte auch die gesetzlich vorgegebene Häufigkeit der Mündelkontakte („in der Regel ein mal pro Monat“) weiterhin nicht eingehalten werden. Im Rahmen des seit 01.01.2014 gültigen „Systemwechsels“¹ bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfolgt zwar die Verteilung der Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen in ganz Bayern, die Inobhutnahme und somit die Bestellung eines Vormundes erfolgt jedoch weiterhin zu einem sehr hohen Anteil in München. Dies hat zur Folge, dass die Vormundschaften nach Verlegung der Jugendlichen an das örtlich zuständige Jugendamt abgegeben werden müssen, was für das Stadtjugendamt München einen sehr hohen Durchlauf an Vormundschaften mit entsprechendem sehr hohen Verwaltungsaufwand bedeutet.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten stiegen um 0,8 Mio. € auf insgesamt 5,4 Mio. € für 2014.

Hiervon entfallen 2,3 Mio. € auf die Förderung freier Träger.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 15: Vormundschaften / Pflegschaften

Jahr	Vormundschaften/ Pflegschaften	davon Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Anteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an allen Mündeln und Pflehlingsen
2005	1.179	339	28,8%
2006	1.288	348	21,8%
2007	1.498	404	27,0%
2008	1.684	443	26,0%
2009	1.877	544	29,0%
2010	2.058	749	36,4%
2011	2.227	941	42,2%
2012	2.312	1.028	44,5%
2013	2.308	1.129	49,0%
2014	2.776	1.541	55,5%

Quelle: Jugendamt, S-II-B/V

* Pflegschaften zur Führung gerichtlicher Verfahren wegen Abstammungs- und Unterhaltssachen sind nicht enthalten.

Perspektive

2015 soll die Förderung der freien Träger für Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge um bis zu 300 Fälle ausgeweitet werden, um eine Entlastung des städtischen Trägers herbei zu führen.

Grundsätzliche Entlastung kann ein durch die Bundesregierung geplantes Gesetz zur bundesweiten Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bringen, nach dem erst am endgültigen Unterbringungs-ort für die Jugendlichen eine Vormundschaft bestellt werden soll. Dieses Gesetz wird aber voraussichtlich nicht vor Frühjahr 2016 in Kraft treten.

¹ d. h. Unterbringung auch der 16- und 17-Jährigen durch das Stadtjugendamt in Jugendhilfeeinrichtungen anstelle der Unterbringung durch die Regierung von Oberbayern in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber

Produkt 2.3.2 - Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft bzw. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Volljährige bis zum 21. Geburtstag zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen beurkundet. Im Stadtjugendamt München wird das Sorgerechtsregister für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers sogenannte Negativatteste ausgestellt.

Fachliche Entwicklung

Für Erstberatungen von Elternteilen besteht seit August 2012 ein zentraler Jourdienst. Bei diesen Erstberatungen durch den Jourdienst werden mit den Ratsuchenden eingehend deren Anliegen und aktuelle Bedarfe erörtert, was auch dazu führen kann, dass keine Beistandschaft eingerichtet wird. Dadurch gehen die Fallzahlen bei den Beistandschaften weiter zurück.

Die Beistände gehen von Anfang an intensiv und ergebnisoffen auf die Situation der Bürgerinnen und Bürger ein und beraten noch eingehender. Ziel ist es, Beistandschaften mit Aussicht auf Erfolg anzubieten, bei denen der Unterhalt einvernehmlich geregelt ist und damit nachhaltiger als bisher. Hierfür wird im Sachgebiet Beistandschaft auch die Arbeit mit mediativen Elementen etabliert.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produkts betragen 6,8 Mio. €.

Von den Unterhaltseinnahmen wurden 2014 an die allein erziehenden Elternteile 92% weitergeleitet. Die restlichen 8% gingen an öffentliche Kostenträger (Sozialhilfeträger bzw. Jobcenter, Unterhaltsvorschusskasse, wirtschaftliche Jugendhilfe), die für das betreffende Kind Leistungen erbracht haben.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 16: Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

Jahr	Geltendmachung v. Kindesunterhalt*	erreichte Unterhaltszahlungen	Beurkundungen	Beratungen für Elternteile	Beratungen für junge Volljährige	gerichtliche Verfahren***
2008	9.774	16,7 Mio. €	3.259	5.931	1.526	232
2009	9.778	n.v.	4.539	n.v.	n.v.	167
2010	9.481	17,3 Mio. €	5.430	3.645	1.361	160
2011	9.280	17,9 Mio. €	5.676	3.498	1.153	298
2012	8.542	18,2 Mio. €	5.419	n.v.	810**	258
2013	8.152	17,0 Mio. €	6.164	n.v.	1.064	313
2014	7.728	14,6 Mio. €	7.113	n.v.	1.253	205

Quelle: Jugendamt, S-II-B

* einschl. Feststellung der Vaterschaft

** jge Vollj.: Aufgrund von Personalausfällen ab dem 3. Quartal 2011 wurden die Beratungen nur noch in geringem Umfang geleistet

*** im Kalenderjahr abgeschlossene Gerichtserfahren zur Geltendmachung von Kindesunterhalt und Feststellung der Vaterschaft

Perspektive

Im Jahr 2015 wird das Buchungsmodul des IT-Fachverfahrens FaVorBei (Fachverfahren Vormundschaften / Beistandschaften) optimiert (z.B. noch benutzerfreundlicher).

Produkt 2.3.3 - Unterhaltsvorschuss

Kurzbeschreibung des Produktes

Alein erziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ihrem Haushalt leben und die jünger als zwölf Jahre sind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt. Die Leistungen werden maximal insgesamt 72 Monate lang gezahlt.

UVG-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen, einer Behörde des Freistaats Bayern, vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück geholt werden. Das Stadtjugendamt München – Unterhaltsvorschussstelle wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig.

Fachliche Entwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr 2013 stagnierte 2014 aufgrund der stabilen Lage am Arbeitsmarkt die Anzahl der laufenden Fälle. Die unterhaltspflichtigen Elternteile waren somit vermehrt in der finanziellen Lage, den Unterhalt direkt an das Kind zu leisten.

Im Jahr 2014 betrug der Anteil der Kinder (laufende Fälle) ohne deutschen Pass 23,1% (Vorjahr: 22,7%).

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten betragen im Jahr 2014 insgesamt 3,4 Mio. €.

Aufgrund der stagnierenden Fallzahlen blieben auch die Auszahlungen im Jahr 2014 in etwa gleich. Die Rückholquote liegt wie schon in den Vorjahren auf einem hohen Niveau.

Zum 31.12.2014 betrug die monatliche Unterhaltsvorschussleistung für Kinder unter sechs Jahren 133,00 € und für Kinder unter zwölf Jahren 180,00 € (die Anrechnung des Kindergeldes ist dabei jeweils bereits berücksichtigt).

Die UVG-Leistungen werden zu 1/3 vom Bund sowie zu 2/3 vom Freistaat Bayern bereit gestellt. Die Auszahlung erfolgt direkt aus der Staatskasse.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 17: Unterhaltsvorschuss

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		ausgezahlte Leistungen nach dem UVG und Rückholquote	
	laufende Fälle *	Erstattungsfälle **	Auszahlung	Rückholung ***
2005	4.979	6.237	9,5 Mio. €	26,0%
2006	5.295	7.078	10,3 Mio. €	25,3%
2007	6.550	6.152	10,7 Mio. €	26,3%
2008	5.678	8.131	11,1 Mio. €	27,4%
2009	5.534	8.990	9,6 Mio. €	30,7%
2010	5.566	9.152	10,7 Mio. €	29,2%
2011	5.386	8.835	10,4 Mio. €	29,5%
2012	4.913	9.122	9,5 Mio. €	32,2%
2013	4.835	9.101	9,4 Mio. €	32,3%
2014	4.774	8.571	9,3 Mio. €	32,4%

Quelle: Jugendamt, S-II-B/UVG

* Fall, in dem monatlich Unterhaltsvorschussleistungen erbracht werden; parallel dazu wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.

** Fall, in dem keine laufende Leistung mehr erbracht wird; der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom alleinerziehenden Elternteil offen sind.

*** Verhältnis der Einnahmen (Rückzahlung der Vorschüsse) zu den Ausgaben in einem Haushaltsjahr (kamerale Betrachtung).

Perspektive

Vor dem Hintergrund einer stabilen Konjunktur ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiterhin stagnieren. Sollte sich die Lage am Arbeitsmarkt verschlechtern, so ist mittelfristig auch mit einer Steigerung der Fallzahlen zu rechnen.

Produkt 3.1.1 - Kinder- und Jugendarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Zu diesem Produkt gehören regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote sowie der Bereich Jugendschutz. Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Durch zahlreiche Gruppenangebote wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt und die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung gefördert. Die Angebote dieses Produktes fördern darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung Gefährdungen junger Menschen entgegen.

Fachliche Entwicklung

Im Bereich Ferienangebote wurden die Platzkapazitäten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien u.a. um 500 Plätzen bei freien Trägern ausgeweitet.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vernetzten sich mit den Einrichtungen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) um ihre Angebote passgenau auf die Bedarfe von umF auszurichten. Eine Freizeitstätte baute angesichts des hohen Bedarfs ihr Angebot aus, indem Maßnahmen direkt auf dem Gelände der Bayernkaserne durchgeführt wurden. Geplant wurde die Sanierung einer Halle, um diese als Begegnungsort und für Freizeitangebote zur Verfügung zu stellen.

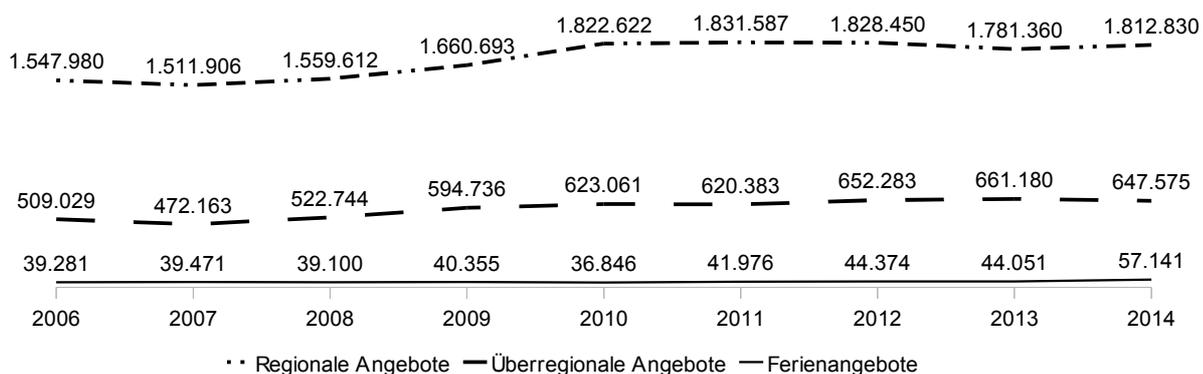
Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 51,5 Mio. €. Davon entfielen 36,3 Mio. € als Förderung an freie Träger (142 Einrichtungen mit 33,6 Mio. € und 2,7 Mio. € Jugendverbandsförderung).

Von 2013 auf 2014 erhöhte sich die Förderung um insgesamt 2,3 Mio. € (hiervon 1,0 Mio. € für Tarifsteigerungskosten). Die Anzahl der geförderten Einrichtungen erhöhte sich um zwei (eine Freizeitstätte und eine Fachstelle für demokratische Jugendbildung).

Grafiken und Tabellen

Grafik 2: Nutzungen* von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit



* **Nutzungen:** Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen)

Perspektive

Anfang 2015 öffnet die Halle (LOK Arrival) auf dem Gelände der Bayernkaserne für junge Flüchtlinge. Die Angebote reichen von gezielter Sprachförderung über Sport- und Bewegung bis hin zu jugendkulturellen Angeboten. Des Weiteren soll ein Projekt ins Leben gerufen werden, das den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bei Planung und Durchführung von Kooperationen mit Einrichtungen für junge Flüchtlinge zur Seite steht und ggf. auch selbst Maßnahmen durchführt.

Das Konzept „kulturelle Bildung in München“ wird in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Kulturreferat und den freien Trägern fortgeschrieben, um dieses den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Produkt 3.1.2 - Jugendsozialarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Jugendsozialarbeit fördert benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Dafür werden strukturelle Angebote mit folgenden Schwerpunkten vorgehalten: Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förder-, Real- und Berufsschulen, vielfältige Maßnahmen zur Schülerförderung, Maßnahmen zur Förderung der unter 25-Jährigen beim Übergang Schule/Beruf mit einem Schwerpunkt bei der Berufsbezogenen Jugendhilfe, Angebote zur Gewaltprävention an Schulen und Streetwork.

Fachliche Entwicklung

Der Ausbau der Angebote der Schulsozialarbeit an elf zusätzlichen Standorten, erstmals auch an Realschulen, wurde 2014 umgesetzt. Dadurch konnte die präventive Einzelfallhilfe durch die Schulsozialarbeit, insbesondere an den Grundschulen, gestärkt werden.

2014 hat das Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend) seine Arbeit aufgenommen. Es unterstützt um junge Menschen mit einem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Das IBZ-Jugend klärt die Bedarfe der jungen Menschen, stellt Zugänge in die Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe sicher und sichert durch ein langfristiges Casemanagement den Verbleib junger Menschen im U25 System bis hin zur Ausbildung. Das IBZ-Jugend ist zentraler Baustein der Jugendhilfe des sich in Planung befindlichen Hauses „JiBB, junge Menschen in Bildung und Beruf“.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes beliefen sich auf 33,8 Mio. €.

Davon entfielen rund 19,3 Mio. € auf die freien Träger

Grafiken und Tabellen

Tabelle 18: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit

Jahr	insgesamt	Grundschulen	Mittelschulen	Förderschulen/ Förderzentren	Berufsschulen	Realschulen
2005	49	5	18	9	17	0
2006	62	5	27	9	21	0
2007	66	5	27	9	25	0
2008	78	5	35	13	24	0
2009	94	13	35	15	31	0
2010	95	14	36	15	30	0
2011	96	14	37	15	30	0
2012	95	14	37	13*	31	0
2013	130	34	44	14	38	0
2014	140 (von 294)	37 (von 130)	44 (von 44)	16 (von 31)	38 (von 81)	2 (von 23)

*die Reduzierung ergibt sich durch Zusammenfassung mehrere Förderschulen zu Förderzentren

Perspektive

Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Landeshauptstadt München – vertreten durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat – sowie der Landkreis München planen für das Jahr 2015 den Start des gemeinsam betriebenen Hauses „JiBB, junge Menschen in Bildung und Beruf“. Rechtskreisübergreifend sollen die Angebote und Leistungen im Gebäude der Agentur für Arbeit im Rahmen einer Bürogemeinschaft gebündelt werden. Die U25-Fachkräfte der Jobcenter bleiben weiterhin in den regionalen Sozialbürgerhäusern, die verbindliche Zusammenarbeit wird sichergestellt. Damit steht zukünftig allen jungen Menschen für alle Fragen und Anliegen im Übergang Schule/Beruf eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung, deren Partner konzeptionell als auch im Kundenkontakt eng zusammenarbeiten.

Produkt 3.2.1 - Familienangebote

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Angebote für Familien umfassen sowohl vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung und der Gestaltung des Familienlebens als auch pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall. Die leicht zugänglichen Leistungen werden – in Bezug auf die verschiedenen Lebenslagen von Familien – erbracht von Familienzentren, den Kontaktstellen der Frühen Förderung, Einrichtungen der Familienbildung und weiteren offenen Familienangeboten, von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie der Bezirkssozialarbeit. Die Angebote richten sich an Eltern und Paare, Kinder, Jugendliche und Familien aber auch Fachkräfte anderer sozialer Dienste. Die Angebote sind in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Bei Trennungs- und Scheidungssituationen gehört die Mitwirkung der öffentlichen Jugendhilfe (Bezirkssozialarbeit) im familiengerichtlichen Verfahren bei elterlicher Sorge und Umgang ebenfalls zu den Leistungen des Produktes.

Fachliche Entwicklung

Für die Familienzentren wurde im Berichtsjahr ein partizipativer Prozess für die Entwicklung einer Rahmenkonzeption aufgesetzt. Parallel dazu erhielt das Stadtjugendamt vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration den Zuschlag zur Teilnahme am Förderprogramm „Familienstützpunkte“. Ziel ist, familienbildende Angebote bekannt zu machen, auszubauen und planbarer zu machen.

Für die Erziehungsberatung wurde im Jahresverlauf eine umfassende Bedarfsanalyse erarbeitet, die im kommenden Jahr dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden soll. Darin enthalten sind auch Angebote für die Bevölkerungsgruppen der Sinti und Roma sowie Beratungsangebote für hörgeschädigte und gehörlose Familien.

Finanzielle Entwicklung

2014 entstanden Produktkosten in Höhe von 32,4 Mio. €.

Darunter waren 12,8 Mio. € Fördermittel für freie Träger.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 19: Familienangebote

	Beratene Familien in der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	BSA-Intervention in HH mit Kindern (Anzahl der Haushalte)	Mitwirkungen der BSA an familiengerichtlichen Verfahren
2008	10.584	15.661	1.717
2009	12.186	15.249	1.495
2010	12.366	17.614	2.318
2011	13.135	17.149*	2.351
2012	13.177	16.583*	2.364
2013	12.834**	16.194	2.610
2014	12.779	15.800	2.652

* Fallrückgang aufgrund Einführung der Orientierungsberatung

** Es wurde ein systematischer Erhebungsfehler bei einer Einrichtung entdeckt und berichtigt, was zu einem Rückgang der Fallzahl bei den Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen geführt hat.

Perspektive

Im Rahmen des Förderprogrammes zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten ist 2015 eine Bestands- und Bedarfsanalyse und u.a. eine Elternbefragung vorgesehen. Auf Grundlage der Ergebnisse steht bis zum Ende der ersten Förderphase die Konzepterstellung an. Mit der Rahmenkonzeption für Familienzentren werden Standards entwickelt, die einerseits der Qualitätssicherung dienen und andererseits zukünftige Ausbauentscheidungen ermöglichen. Auf Basis der durchgeführten Bedarfsanalyse zur Erziehungsberatung wird hier eine Ausweitung angestrebt. Bei der Mitwirkung der Bezirkssozialarbeit in familiengerichtlichen Verfahren zeichnet sich vor allem bei hochstrittigen Eltern ein Bedarf für weitere Unterstützungsangebote ab. Im Rahmen des „Aktionsplan für Flüchtlingsfamilien mit Kindern“ Kinderangebote in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften entwickelt sowie die quartiersnahe Integration in bestehende Infrastrukturangebote für die Flüchtlingsfamilien gefördert.

Produkt 3.2.2 - Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

Kurzbeschreibung des Produktes

In diesem Produkt sind Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen, wie z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren sowie beratende Einrichtungen mit geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angeboten und Seelsorgeeinrichtungen zusammengefasst. Die Einrichtungen der Nachbarschaft arbeiten gemeinwesenorientiert und richten ihr Angebot an Bedarf und Nachfrage im Stadtteil aus. Es sind sowohl Ehrenamtliche als auch sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Das Programm beinhaltet in der Regel offene Treffpunkte, niederschwellige Beratung, Kurse und Vorträge im Bildungsbereich, Vermittlung an Fachstellen und die Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen. Die geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Einrichtungen bieten stadtweit Beratung für Menschen in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen, dabei liegt ein Aufgabenschwerpunkt in Unterstützungsangeboten bei häuslicher Gewalt in Partnerschaften. Durch die Spezialisierung in ihren Angeboten können diese Einrichtungen neben Angeboten für die jeweilige Zielgruppe auch Fortbildungen bzw. Fachberatung für Fachpersonal anbieten.

Fachliche Entwicklung

2014 haben einzelne Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe auch Angebote für Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung sowie in einer Gemeinschaftsunterkunft durchgeführt. Insgesamt ist die Zielgruppe der Flüchtlinge als Nutzergruppe der verschiedenen Einrichtungen in Erscheinung getreten.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung notwendiger Unterstützungsangebote für den Bereich häusliche Gewalt erfolgte durch Eröffnung einer Beratungsstelle für Frauen, die in ihren Partnerschaften Gewalt ausüben. Die Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen konnte im Rahmen der Übernahme in die Regelförderung ausgebaut werden.

Finanzielle Entwicklung

Die Kosten für 2014 beliefen sich auf insgesamt 5,7 Mio. €, davon entfielen

2,0 Mio. € auf Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe und
3,7 Mio. € auf geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 20: Anzahl der Angebotsstunden und Nutzungen durch Bürgerinnen und Bürger

Einrichtungen der Begegnung und Nachbarschaftshilfe	2010	2011	2012	2013	2014
- Anzahl der Einrichtungen	20	20	20	21	21
- Nutzungen* der Angebote (Ø pro Einrichtung pro Öffnungstag)	40	50	51	50	52
Einrichtungen mit geschlechts-, zielgruppen-, themenspezifischen Angebote	2010	2011	2012	2013	2014
- Anzahl der Einrichtungen	14	17	17	18	18
- Nutzungen* der Angebote (Ø pro Einrichtung pro Öffnungstag)	37	32	28	32	32

* Nutzung: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen).

** Eine Nachprüfung der Jahre 2011 und 2012 ergab, dass es bei einem Träger unbeabsichtigt zu einer fehlerhaften Erfassung der Angebotsstunden gekommen war.

Perspektive

Ein neues Beratungsangebot für Opfer von Menschen-/Frauenhandel wird zunächst befristet auf zwei Jahre in die Förderung aufgenommen. Hier sollen bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung junge Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution identifiziert und ihnen der Zugang zu Hilfen ermöglicht werden. Ein Ausbau der Beratungsangebote im Bereich sexuelle Identität ist geplant.

Produkt 4.1.1 - Mietberatung und Mietspiegel

Kurzbeschreibung des Produktes

Die kostenlose Mietberatung dient Mietenden, Vermietenden und Behörden. Kundinnen und Kunden können sich über Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen den Mietparteien informieren. Weiterhin erhalten Interessierte Auskünfte zur ortsüblichen Miete.

Weitere Produktleistungen sind der Schutz vor Mietpreisüberhöhung sowie der Mietspiegel. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

Fachliche Entwicklung

2014 konnte die Mietberatungsstelle 25.929 Beratungen durchführen; davon entfielen 674 Beratungen auf das Thema Mietpreisüberhöhung und zum Bußgeldverfahren nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG).

Das Beratungsangebot umfasst neben persönlicher und telefonischer auch schriftliche Beratung.

Der stetige Rückgang der Mietberatungen seit 2011 liegt in der personellen Situation der Mietberatungsstelle begründet

Durch die gestiegene Nachfrage am Wohnungsmarkt hat sich auch die Wartezeit für die Mietberatung deutlich erhöht.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes lagen 2014 bei rund 1,9 Mio. €.

Für die Mietberatung wurden 46,1 % der Mittel aufgewendet. Pro Beratung fielen Kosten von durchschnittlich 34 € an.

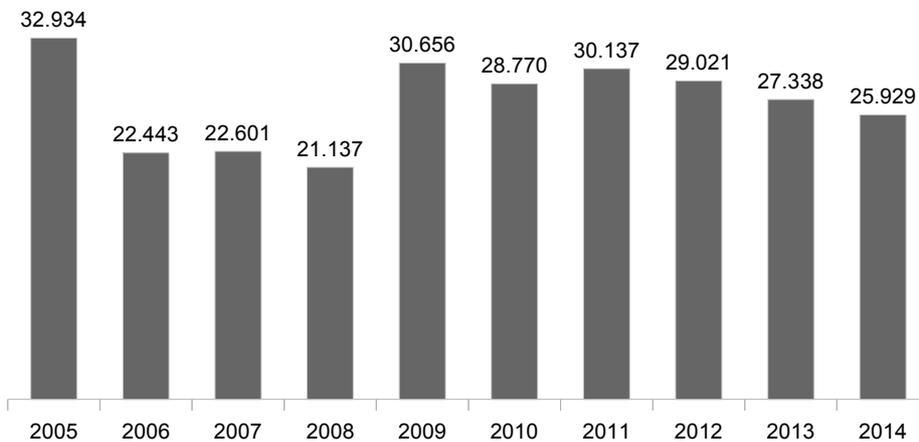
Die Produktleistung Schutz vor Mietpreisüberhöhung hat einen Kostenanteil von ca. 9,6 %.

Das Führen der Geschäftsstelle des Mieterbeirates verursachte 5,6 % der Produktkosten.

Die Erstellung des Mietspiegels für München schlug mit 38,6 % der Kosten zu Buche.

Grafiken und Tabellen

Diagramm: Mietberatungen im Amt für Wohnen und Migration



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

Perspektive

Durch steigende Nachfrage am Wohnungsmarkt ist mit einer entsprechenden Inanspruchnahme der Mietberatungsstelle zu rechnen. In der Folge wird es, wie bereits 2014, zu deutlich längeren Wartezeiten kommen, denen mit einer Personalaufstockung begegnet werden sollte.

Produkt 4.1.2 - Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Kurzbeschreibung des Produktes

Wohnungssuchende, die z.B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Mieter werden durch Unterstützung befähigt, selbständig und auf Dauer in einem Mietverhältnis zu leben. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieterstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientiert geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieterinnen und Mieter. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Fachliche Entwicklung

Die Eingriffsreserve (Bestand an geförderten Wohnungen und Belegrechtswohnungen) wird durch die Strategien des Kommunalen Wohnungsbauprogramms („Wohnen in München V“) stabilisiert werden. Dennoch ist der Druck am Münchener Mietwohnungsmarkt seit Jahren enorm. Die stetig steigenden Mieten schlagen sich auch in der Zahl der Registrierten für eine geförderte Wohnung nieder. Der Anteil der besonders dringlich registrierten Haushalte (Rangstufe 1) ist aufgrund der aktuell äußerst angespannten Wohnungsmarktsituation stark angestiegen. Die Zahl der Wohnungsvergaben hat sich zwar erholt, bleibt aber insgesamt noch zu niedrig.

Durch Bindungsabläufe hat sich der Bestand an geförderten Wohnungen und Belegrechtswohnungen von 86.000 WE in 2003 auf rund 75.000 WE in 2014 reduziert.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes beliefen sich 2014 auf 26,7 Mio. €.

14,9 Mio. € davon dienen durch die einkommensorientierte Zusatzförderung der direkten Förderung der Mieterinnen und Mieter

Grafiken und Tabellen

Grafik 4: Bestand an Eingriffsreserve

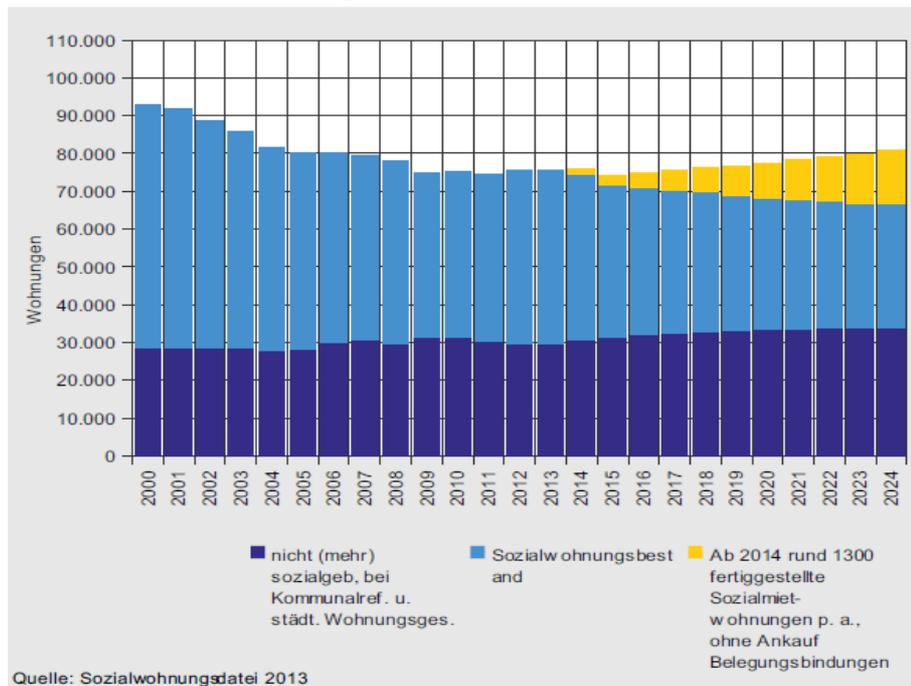


Tabelle 21: Registrierungen und Vergaben geförderten Wohnraums

Jahr*	Registrierungen ohne WoFü**	Anteil ausländische Haushalte***	Anteil Rangstufe 1 an Registrierungen (gesamt)	Wohnungsvergaben ohne WoFü**	Wohnungsvergaben WoFü**	Anteil ausländische Haushalte***
2005	10.713	50 %	50%	4.008	482	39 %
2006	9.088	51 %	50%	4.020	442	40 %
2007	9.821	50 %	49%	4.115	407	40 %
2008	10.031	50 %	49%	4.401	458	42 %
2009	10.435	50 %	52%	3.255	448	40 %
2010	9.832	50 %	48%	3.499	576	44%
2011	9.756	51%	50%	3.062	434	45%
2012	10.183	27%	61%	2.373	266	28%
2013	11.553	30%	64%	2.933	500	24%
2014	11.126	27%	67%	3.191	570	25%

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSV

* jeweils Dezember

** städtische Wohnungsfürsorge

*** Anteil ausländischer Haushalte inkl. städtische Wohnungsfürsorge. Die Angaben zu den Anteilen ausländischer Haushalte sind ab 2012 nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar, da alle Haushalte mit EU-Angehörigen nicht als ausländisch erfasst werden. Durch Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht erhalten mehr in Deutschland geborene Kinder zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Haushalte werden nicht als ausländisch erfasst.

Tabelle 22: Einkommensorientierte Zusatzförderung

Jahr	Anzahl der EOF-Wohnungen*	Bescheide zu EOZF*
2008	3.159	1.925
2009	3.759	1.870
2010	4.384	2.367
2011	5.090	2.553
2012	5.525	2.979
2013	5.900	2.601
2014	6.433	2.522

*EOF: Einkommensorientierte Förderung, EOZF: Einkommensorientierte Zusatzförderung

Perspektive

Da die Neubautätigkeiten von letztem Jahr ins stocken geraten sind, ist anzunehmen, dass die Zahl der Wohnungslosen bei den registrierten Haushalten wie in den letzten Jahren weiter ansteigen wird. Mietfähige wohnungslose Haushalte werden deshalb bei der Wohnungsvergabe mit bis zu 30% berücksichtigt.

Produkt 4.1.3 - Wohngeld

Kurzbeschreibung des Produktes

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltgröße, der Höhe der Miete/Belastung und des Wohnungstyps (Bezugsfertigkeit, Ausstattung etc.) wird Wohngeld ausgezahlt. Wohngeld können Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer im selbst genutzten Wohneigentum erhalten.

Das Wohngeldgesetz greift in München nicht, da die Miethöchstbeträge, die berücksichtigt werden dürfen, viel zu niedrig für den Münchner Mietmarkt sind.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Wohngeldempfänger ist durch gesetzliche Neuregelungen für 2009 (allg. Wohngelderhöhung, Anpassung der Miethöchstbeträge, Einführung einer Heizkostenkomponente, die aber zum 01.01.2011 wieder abgeschafft wurde) nach einem starken Rückgang in den Vorjahren bis 2010 wieder gestiegen. In den Jahren 2011 bis 2014 ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem an einer unzureichenden Anpassung von Einkommensgrenzen und Miethöchstbeträgen seit 2009.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten im Jahr 2014 betragen 6,0 Mio. €.

Es wurden insgesamt 5,8 Mio. € (Bundesmittel) ausgezahlt.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 23: Wohngeldempfang

Jahr	Auszahlungsvolumen	Wohngeldempfängerhaushalte *	Durchschnittsbetrag pro Empfängerhaushalt/ Monat (€/Monat)
2005 **	13,6 Mio. €	6.658	170,49
2006	7,1 Mio. €	5.891	100,00
2007	6,5 Mio. €	4.989	107,96
2008	6,5 Mio. €	3.459	141,72
2009	10,4 Mio. €	7.335	118,49
2010	10,5 Mio. €	7.870	111,06
2011	8,9 Mio. €	7.231	102,18
2012	7,7 Mio. €	6.284	102,37
2013	7,2 Mio. €	5.611	106,87
2014	5,8 Mio. €	4.471	104,57

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSWG

* Mietzuschuss und Lastenzuschuss (letzterer mit nur rund 1 % der Empfänger)

** Ab 1.1.2005 Ausschluss von Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen (ALG II, Sozialhilfe etc.) vom Wohngeld

Perspektive

Die höheren Antrags-, Auszahlungs- und Empfängerzahlen aufgrund der Wohngeldnovelle 2009 sind wieder gesunken und werden tendenziell auch in 2015 weiter abnehmen. Für das Jahr 2016 ist eine Wohngeldnovelle mit deutlicher Anhebung der Miethöchstbeträge und der Tabellenwerte vorgesehen. Danach wird es wieder zu einer starken Steigerung der Antrags- und Empfängerzahlen kommen.

Produkt 4.1.4 - Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Kurzbeschreibung des Produktes

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CLH), in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt.

Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen (Produkt 4.1.5). Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch das Münchner Kälteschutzprogramm für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

Fachliche Entwicklung

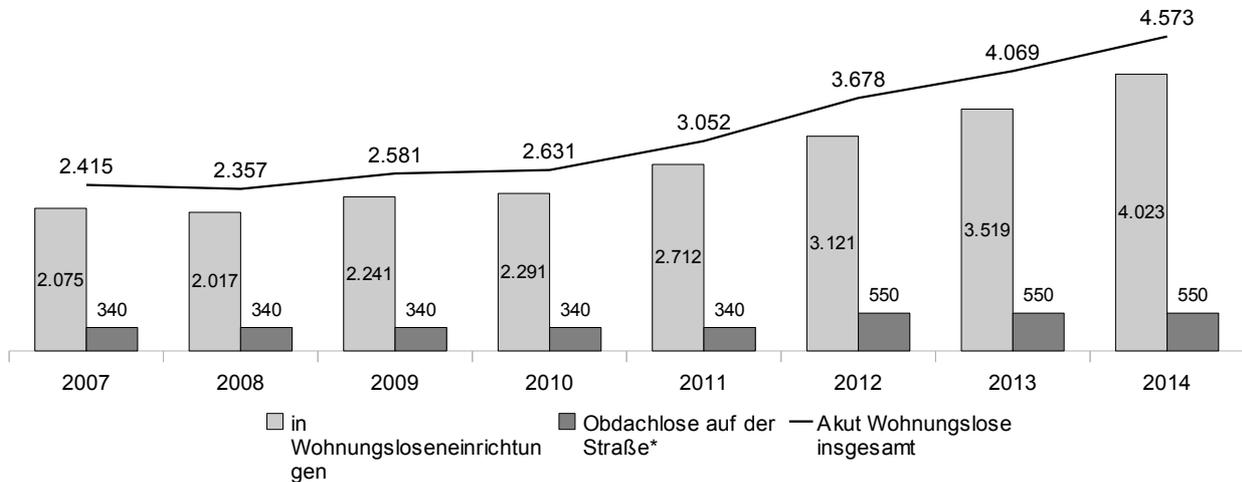
Die Zahl der akut Wohnungslosen ist auch 2014 weiter angestiegen. 4.023 akut wohnungslose Personen waren am 31.12.2014 in Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt und in Einrichtungen freier Träger untergebracht (280 in Clearinghäusern, 2.943 in Beherbergungsbetrieben, 522 in städtischen Notquartieren sowie 278 in Einrichtungen freier Träger). Auf der Straße leben derzeit geschätzte 550 Menschen.

Finanzielle Entwicklung

Im Berichtsjahr fielen für die vorübergehende Unterbringung und die ambulanten Hilfen Kosten in Höhe von insgesamt 43,7 Mio. € an (davon Notquartiere 9,7 Mio. €, Beherbergungsbetriebe 20,7 Mio. €, Verbandseinrichtungen 6,5 Mio. €; Clearinghäuser 2,7 Mio. €; ambulante Hilfen 4,1 Mio. €). Dem stehen Erlöse in Höhe von 14,5 Mio. € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 33%.

Grafiken und Tabellen

Grafik 5: Akut wohnungslose Menschen



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW4

* Erhebungen aus 1995, 2007 Schätzwert 2012 und 2013

Perspektive

Es wird im Sofortunterbringungssystem mit einer weiteren Steigerung von ca. 80 Personen pro Monat im Jahr 2015 gerechnet. Im Kälteschutzprogramm wird von einer konstanten Nachfrage ausgegangen.

Produkt 4.1.5 - Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel der Hilfe in den Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen. Wohnungslosen Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten geleistet werden.

Fachliche Entwicklung

2014 wurde die Diskussion über die Anhebung der Platzzahlen in den betreuten Wohngemeinschaften zur Verkürzung der Wartezeiten begonnen.

Die Neuausrichtung des Notquartiers Implerstraße als Clearing-Einrichtung für psychisch kranke wohnungslose Männer und Frauen wurde vom Stadtrat beschlossen.

Die städtischen Wohnungen werden im Rahmen von mfm (Münchner Facility Management) an die Wohnungsbaugesellschaften übergeben.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten für das Produkt betragen im Jahr 2014 12,7 Mio. €. Davon entfielen ca. 68 % auf die mittel- und langfristigen Wohnformen der freien Träger, ca. 6,8 % auf die angemieteten Wohnungen, ca. 17,8 % auf die städtischen Wohnanlagen sowie ca. 7,3 % auf das Probewohnen.

Dem Produkt wurden Einnahmen in Höhe von 1,8 Mio. € zugeordnet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 24: Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen

Jahr	Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen				
	Freie Träger	Probewohnen	Unterkünfte*	Angemietete Wohnungen	Gesamt
2007	532	62	1124	933	2.651
2008	480	57	962	766	2.265
2009	446	22	801	659	1.928
2010	452	18	724	538	1.732
2011	491	14	670	545	1.720
2012	493	2	703	511	1.709
2013	476	0	69	419	964**
2014	480	0	0	358	838**

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW3

* Bei den städtischen Unterkünften/Wohnanlagen sind die Wohnungen, die zu Wohneinheiten mit Mietvertrag umgewandelt werden, nicht mehr enthalten, da deren Bewohnerinnen und Bewohner in dauerhaftem Wohnraum leben.

** davon sind 537 Personen ausländischer Herkunft inkl. junge Migrantinnen und Migranten.

Perspektive

2015 sind im Rahmen des Gesamtplans III weitere Platzausweitungen (Wohngemeinschaften, budgetfinanzierte Einrichtung, ambulantes Wohnheim – Entgelt, Plätze für alleinerziehende Frauen mit Kindern) geplant.

Einzeln angemietete Wohnungen werden weiterhin nach Ende der Vertragslaufzeit und bei Leerstand gekündigt und zurückgegeben, Wohnungen in Objektanmietungen bleiben aufgrund langer Mietverträge noch erhalten.

Produkt 4.1.6 - Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

Kurzbeschreibung des Produktes

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, sichert das Produkt bestehende Mietverhältnisse langfristig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der persönlichen Verhältnisse der Haushalte. Mieterinnen und Mieter mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die sich in persönlichen Krisensituationen befinden, erhalten Beratung und Unterstützung. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden, Hilfen zur Grundreinigung von verwahrlosten Wohnungen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Kann der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden, wird der Haushalt in für ihn geeigneten anderweitigen Wohnraum vermittelt.

Fachliche Entwicklung

2009 bis 2012 wurde das Gesamtkonzept „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ stadtweit erprobt und ständig fortgeschrieben. 2014 wurde der Abschlussbericht der Evaluation dem Stadtrat vorgelegt. Die gesetzten Ziele, z. B. sozialpädagogische Nachsorge entwickelt, geplante Gremienstruktur umgesetzt, wurden durchgehend erreicht.

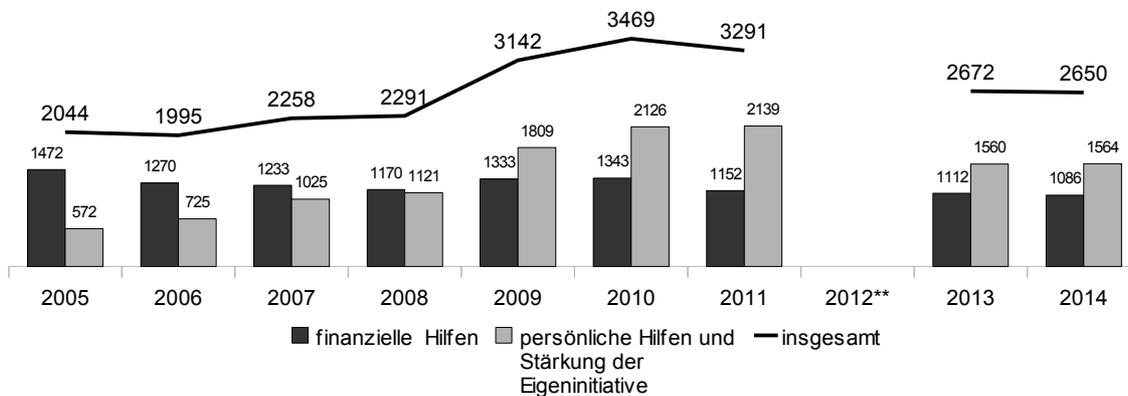
Trotz steigender Einwohnerzahl konnte verhindert werden, dass die Fallzahlen von bekannt gewordenen Haushalten in drohender Wohnungslosigkeit ansteigen. Im Jahr 2014 wurde sich abschließend mit 5.583 Haushalten in drohender Wohnungslosigkeit befasst.

Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hatte 2014 Gesamtkosten in Höhe von 16,7 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Grafik 6: Erhalt des Mietverhältnisses - persönliche und finanzielle Hilfen



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW 3

*Durch die Einführung des EDV-Verfahrens WIM sind für 2012 keine validen Daten verfügbar. Insgesamt ist dadurch ein Bruch in der Datenerfassung zu verzeichnen. Insbesondere Haushalte denen "nur" durch Beratung geholfen wurde, werden nicht im bisherigen Maß abgebildet.

Perspektive

In Anlehnung an den Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleituntersuchung und unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen wird das Gesamtkonzept „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ in 2015 fortgeschrieben. So wird die Nachsorge auf Haushalte, die wegen Wohnungsverlust umziehen, aber weiterhin eigenständig wohnen, ausgeweitet.

Produkt 4.1.7 - Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Quartierbezogene Bewohnerarbeit ist unterstützende und vermittelnde Arbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Aktivierung zur Selbsthilfe und Selbstorganisation in zusammenhängenden, kleinräumigen Wohngebieten (= Quartiere). Schwerpunkte sind dabei Sozialwohnungs-, Belegrechts- oder Unter-kunftsgebiete in Neubausiedlungen und Bestandsgebieten.

Ein Nachbarschaftstreff wird von einer hauptamtlichen Fachkraft geleitet. Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers werden bei der Umsetzung ihrer Interessen, dem Aufbau von Gruppenangeboten, dem Aufgreifen von quartierspezifischen Themen und gemeinschaftsbildenden Maßnahmen unterstützt. Dadurch sollen tragfähige Nachbarschaften, ein attraktives Wohnumfeld und sozial ausgewogene Wohnquartiere geschaffen, erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Nachbarschaftstreffs werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst organisiert und gestaltet, für die Büroorganisation und die Raumverwaltung gibt es weiterhin für 2014 befristete Honorarmittel. Dabei werden sie durch die Hauptamtlichen unterstützt, die bei Problemen beraten und für alle Fragen der Verwaltung des Nachbarschaftstreffs zur Verfügung stehen. Durch Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen werden Räumlichkeiten teilweise kostenfrei oder zu einer geringeren Miete bereitgestellt.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2014 existierten 24 Nachbarschaftstreffs mit hauptamtlicher Leitung. Sieben Nachbarschaftstreffs befanden sich in Projektbegleitung und weitere sieben befinden sich in Selbstverwaltung.

Insgesamt hat sich das Angebot der Nachbarschaftstreffs gut entwickelt und es wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern angenommen. (2007: 23, 2013 :35, 2014: 37 Nachbarschaftstreffs).

Hervorzuheben ist auch die Tätigkeit von Ehrenamtlichen und die Übernahme von Patenschaften. 534 Menschen konnten bisher dafür gewonnen werden.

Für die ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger wurden zu den Aufgaben, die im Zusammenhang mit einem Nachbarschaftstreff entstehen, weitere Fortbildungsangebote entwickelt.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen 2014 Gesamtkosten von rund 2 Mio. €.

84 % der Mittel wurden für die Unterstützung freier Träger verwendet.

Ein Nachbarschaftstreff mit hauptamtlicher Leitung kostet ca. 65.000 € pro Jahr.

Perspektive

Zur nachhaltigen Stabilisierung der Quartiere und kontinuierlichen Unterstützung und Begleitung der Ehrenamtlichen soll jeder Treff bis 2016 mit mindestens einer halben Fachstelle ausgestattet werden.

Produkt 4.1.8 - Schaffung preiswerten Wohnraums

Kurzbeschreibung des Produktes

Im Rahmen des kommunalen Wohnungsbauprogramms haben ausreichender Wohnungsbau, insbesondere geförderter Wohnungsbau für bedürftige Zielgruppen, höchste Priorität. Im Teilprogramm B werden jährlich bis zu 125 Wohneinheiten (WE) für akut wohnungslose Haushalte geplant. Diese werden in Objekten mit bis zu 30 Wohneinheiten kleinteilig umgesetzt. Über das Stadtgebiet verteilt soll mit diesem Teilprogramm geförderter Wohnraum mit Direktbelegungsrecht in möglichst urbanen Gebieten entstehen. Ziel ist die Integration von Menschen aus Sofortunterbringungseinrichtungen der akuten Wohnungslosigkeit.

Mit Fortschreibung des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München V“ - die Wohnungsbauoffensive 2012 - 2016- wurde aufgrund der Bedarfslage die Zielzahl auf 175 WE pro Jahr angehoben. Darüber hinaus werden jährlich ca. 25 WE in sogenannten Clearinghäusern (Teilprogramm C) geplant und umgesetzt. Diese stellen möblierte, abgeschlossene Wohnungen und Unterstützung zur Verfügung, um die Wohnperspektive der Haushalte vor Ort zu klären.

Um die Lücke in der Wohnraumversorgung für akut wohnungslose Haushalte zu schließen wurde im Rahmen von Wohnen in München IV das Konzept Sozial Betreute Wohnhäuser (SBW) verabschiedet.

Angesichts der begrenzten Flächenpotenziale ist der Ankauf von Belegungsbindungen an freien Wohnungen und die Verlängerung von Bindungen von Privateigentümern und Wohnungsbaugesellschaften ein weiteres Instrument, preisgünstigen Wohnungsbestand für die Zielgruppen zu schaffen bzw. zu sichern.

Fachliche Entwicklung

Insgesamt wurden bisher 49 Häuser mit 1186 Wohneinheiten erstellt.

Im Teilprogramm „Ankauf von Belegungsrechten“ konnten seit Programmstart 125 Bindungen für Wohnungen erworben werden.

Zur Erreichung der mit Wohnen in München V erhöhten Zielzahlen bei gleichzeitiger Knappheit an verfügbaren städtischen Flächen ist 2014 als wichtiges Aufgabengebiet die Ausdehnung der Grundstücksakquise hinzu gekommen. Hierbei wurden erste Bausteine für neue Konzepte entwickelt, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken mit Erbbaurecht.

Da das Förderprogramm Ankauf von Belegungsrechten trotz angepasster Rahmenbedingungen seitens der Wohnungseigentümer schlecht bzw. nicht angenommen wurde, wurden 2014 erste konzeptionelle Überlegungen zur Erweiterung des Programms erarbeitet, die noch weiter ausgearbeitet werden müssen.

Die sozialorientierte Hausverwaltung, als tragender Baustein des Konzepts im Teilprogramm B, soll künftig in die sozialökologische Hausverwaltung weiter entwickelt und in die Praxis übergeleitet werden. Hierzu wurden bereits erste konzeptionelle Bausteine erarbeitet und Partner für eine weitere Kooperation gewonnen.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen Gesamtkosten von 25,8 Mio. €. Innerhalb des Produktes wurden Erlöse in Höhe von 1,4 Mio. € erzielt.

Die Kosten pro m² Bau in den Teilprogrammen B und C lagen bei 3.037 €.

In 2014 wurden für den Ankauf von Belegrechten keine Ausgaben aufgewendet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 25: Anzahl der bewilligten und fertiggestellten Wohneinheiten (WE) im Rahmen des kommunalen Programms Wohnen in München

Jahr	Bewilligungen		Fertigstellungen	
	Teilprogramm B	Teilprogramm C	Teilprogramm B	Teilprogramm C
2005	99	0	55	32 (27)*
2006	42	64 (54)*	144	0
2007	218	29 (22)*	65	0
2008	61	0	124	64 (54)*
2009	92	0	74	29 (24)*
2010	104	0	11	0
2011	53	30	0	0
2012	155	25	154	30
2013	124	0	168	0
2014	117	0	87	25

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW

*Die Wohnungen der Clearinghäuser (Teilprogramm C) können je nach Größe der Haushalte unterschiedlich zusammengeschlossen bzw. getrennt werden. Vor der Klammer steht die Zahl der maximal getrennten Wohneinheiten, in der Klammer diejenige Zahl, die für die Programmzielzahlen entscheidend sind bzw. bei einer Umwandlung ins Teilprogramm B die Durchschnittszahl der Wohneinheiten im Mix der Haushalte nach Wohnungsschlüssel ist (durchschnittliche Wohnfläche = 65m²).

Perspektive

Es ist damit zu rechnen, dass die Rahmenbedingungen, die die Schaffung preiswerten Wohnraums erschweren, weiter bestehen bleiben. Daher sind die neu eingerichteten Instrumente auch zukünftig von besonderer Bedeutung.

Produkt 4.1.9 - Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäusern

Kurzbeschreibung des Produktes

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder erhalten in Frauenhäusern Hilfen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Neben der Bereitstellung eines sicheren Wohnraumes erhalten die Betroffenen Beratungs- und Betreuungshilfen bei der Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation. Damit soll ein selbständiges und gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder ermöglicht werden.

Fachliche Entwicklung

In den drei Frauenhäusern wurden im zurückliegenden Jahr 216 Frauen betreut, davon 94 % mit Kindern.

Es erfolgten 5.493 telefonische Beratungen.

Die 78 vorgehaltenen Plätze konnten wegen umfangreicher baulicher Maßnahmen nicht stets in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden, daher lag die Auslastung nur bei 92 %.

Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hat Gesamtkosten in Höhe von 3,3 Mio. €.

Durch Mieteinnahmen und Kostenerstattungen auswärtiger Sozialhilfeträger wurden Erlöse in Höhe von 254.000 € erzielt.

Perspektive

Die Zahl der betreuten Frauen mit Kindern wird sich nach Abschluss der Bauarbeiten, mit welchen 2015 zu rechnen ist, wieder in etwa im Rahmen der zurückliegenden Jahre bewegen.

Produkt 4.2.2 - Wohnungsbestandssicherung

Kurzbeschreibung des Produktes

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist so weit als möglich zu erhalten.

Die Zweckentfremdungssatzung verbietet berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen.

Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden.

Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt.

Seit 01.03.2014 steht die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten unter Genehmigungsvorbehalt.

Fachliche Entwicklung

Im Rahmen der Ermittlungen werden durch Außendienstmitarbeiterinnen und –mitarbeiter jährlich im Mittel 182 zweckentfremdete Wohneinheiten entdeckt, die illegalen Nutzungen beendet und die Wohneinheiten dem Wohnungsmarkt zurückgeführt (im Vergleich dazu: die Herstellungskosten für 182 EOF-Wohnungen würden rund 42,4 Mio. € betragen).

Finanzielle Entwicklung

Für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts entstanden 2014 Kosten in Höhe von 3,1 Mio. €. Dies entspricht rund 77 % der Gesamtproduktkosten.

Durch Gebühren und Zwangsgelder wurde ein Erlös von 224.409 € erzielt. Weitere 280.068 € konnten aus Ausgleichszahlungen und rechtskräftigen Bußgeldbescheiden eingenommen werden. Die Ausgleichszahlungen fließen in das kommunale Wohnungsbauprogramm.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 26: Durch präventive Ermittlungen aufgedeckte und beendete illegale Zweckentfremdungen

Jahr	Wohneinheiten	Wohnfläche in m ²	durchschnittliche Wohnungsgröße in m ²
2005	169	14.087	83,36
2006	149	12.339	82,81
2007	254	13.110	51,61
2008	244	12.670	51,93
2009	204	13.110	64,27
2010	161	12.370	76,83
2011	183	15.288	83,54
2012	142	10.055	70,80
2013	159	11.774	74,05
2014	158	10.114	64,01

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

Perspektive

Die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt wird sich weiter verschärfen, da der Zuzug nach München ungebrochen ist und die Neubauzahlen ungenügend bleiben. Daher ist weiter ein konsequenter Wohnraumbestandsschutz, insbesondere die Verfolgung illegaler Zweckentfremdungen, erforderlich.

Gegen Nutzungen als Ferienwohnungen und andere Kurzzeit-Vermietungen soll verstärkt vorgegangen werden.

Produkt 5.4.1 - Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation

Kurzbeschreibung des Produktes

Beratungs- und Unterstützungsangebote und die Förderung von Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen zu einem möglichst selbständigen und gesellschaftlich integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Angehörige finden Entlastung bei der Versorgung und Pflege älterer Menschen. Das Angebot umfasst die Schaffung und Förderung von Alten- und Service-Zentren (ASZ) und von Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie von speziellen Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz und für ältere Menschen mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise. In den über dieses Produkt gesteuerten Projekten nimmt die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement einen hohen Stellenwert ein.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der ASZ lag 2014 bei etwa 86.300 Personen. In den Beratungsstellen wurden etwa 12.500 Beratungen durchgeführt. Die Beratungsangebote decken ein sehr breites Spektrum von Themen und Problemlagen ab.

Angebote für ältere Menschen zum Erhalt der Selbständigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe und zum Verbleib in der eigenen Wohnung, gewinnen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der steigenden Altersarmut, immer stärker an Bedeutung. Um die unterschiedlichen Profile und Konzepte der offenen Altenhilfe noch besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verknüpfen, werden diese seit 2014 im Rahmen des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe weiterentwickelt und präzisiert.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich in 2014 auf knapp 11,6 Mio. €.

Ein Fördervolumen von ca. 8 Mio. € wurde an freie Träger ausgezahlt.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 27: Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation

Jahr	Produktkosten	davon Zuschussvolumen *	Anzahl der ASZ	Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer in den ASZ**	Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit	Anzahl Beratungseinrichtungen für ältere Menschen und Angehörige	Anzahl der Beratungen in den Beratungseinrichtungen **
2009	n.v.	n.v.	32	65.000	10%	n.v.	n.v.
2010	n.v.	7,5 Mio. €	32	71.000	10%	12	n.v.
2011	10,5 Mio. €	7,6 Mio. €	32	72.000	10%	13	11.500
2012	10,4 Mio. €	7,7 Mio. €	32	72.300	10%	13	11.000
2013	10,5 Mio. €	7,7 Mio. €	32	82.400	12%	13	11.300
2014	11,6 Mio. €	8,0 Mio. €	32	86.300	13%	13	12.500

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-A

* Ohne Kosten für das einzig städtisch betriebene ASZ Ramersdorf (239.200 €).

** Als Nutzerin bzw. Nutzer zählt jede Person, die Leistungen eines ASZ in Anspruch nimmt. Mehrfachnennungen sind möglich aufgrund der Inanspruchnahme verschiedener Leistungen (Zahlen gerundet).

*** Beratungen umfassen persönliche, telefonische und schriftliche Beratungskontakte. Bei längerfristigen Beratungsprozessen wird jeder Beratungskontakt einzeln gezählt (Zahlen gerundet).

Perspektive

Ab März 2015 werden im Rahmen des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe sieben ASZ zu ASZ*plus* weiterentwickelt. Sie setzen die Präventiven Hausbesuche um, erweitern aufsuchende und alltagsunterstützende Angebote und intensivieren die Qualifikation und Begleitung Ehrenamtlicher.

2015 wird die Beratungsstelle der Israelitischen Kultusgemeinde für ältere Menschen und ihre Angehörigen als neues Angebot in die Regelförderung aufgenommen.

Produkt 5.4.2 - Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen

Kurzbeschreibung des Produktes

Unterstützungsangebote und die Förderung von Bildung, Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu einem weitgehend selbständigen und in die Gesellschaft integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib und die Selbständigkeit in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Das Angebot umfasst Tagesstätten, Begegnungszentren, Seniorentreffs, Seniorenbildung, Behindertenbildung und Förderung von Selbsthilfe und Projekten bürgerschaftlichen Engagements.

Das Angebot umfasst auch Wohnberatung und Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen und Schaffung barrierefreier Zugänge für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Die Interessenvertretung und Partizipation älterer Menschen wird durch den Seniorenbeirat, die der Menschen mit Behinderungen durch den Behindertenbeirat gefördert.

Fachliche Entwicklung

In der offenen Altenhilfe werden 33 Einrichtungen und Projekte gefördert, davon 19 Projekte mit dem Schwerpunkt „Wohnformen für ältere Menschen“. Drei Projekte bei den Bildungswerken erhalten für die Seniorenbildung Zuschüsse. Zuschüsse im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements für und von Seniorinnen und Senioren gehen an fünf Projekte.

In der offenen Arbeit für Menschen mit Behinderungen wurden 2014 noch 18 Projekte gefördert, die ab 2015 in ein anderes Produkt übergehen.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich in 2014 auf 7,4 Mio. €. Ein Fördervolumen von 3,1 Mio. € wurde an freie Träger für die offene Altenarbeit ausgezahlt. Für Seniorenbildung betrug der Zuschuss an die Bildungswerke ca. 0,9 Mio. €. Die offenen Angebote für Menschen mit Behinderungen wurden mit knapp 1,3 Mio. € gefördert, davon 0,4 Mio. € für Wohnungsanpassung und barrierefreies Planen und Bauen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 28: Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen*

Jahr	Produktkosten	davon Zuschuss	Anzahl der Projekte, Begegnungs- und Seniorentreffs
2011	7,3 Mio. €	5,2 Mio. €	59
2012	6,9 Mio. €	5,3 Mio. €	59
2013	7,3 Mio. €	5,3 Mio. €	57**
2014	7,4 Mio. €	5,3 Mio. €	59

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-A, S-I-IP

* wegen neuer Produktzuordnung sind keine Daten vor 2011 vorhanden

** Zahl reduziert sich aufgrund von Zusammenführung von Angeboten der Bildungswerke

Perspektive

Der Bereich „Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen“ wird 2015 weiter ausgebaut und fachlich-inhaltlich weiterentwickelt.

Angesichts der soziodemografischen Entwicklung gewinnen Angebote für ältere Menschen weiterhin an Bedeutung. Insbesondere gilt dies für Angebote, die zum Erhalt der Selbständigkeit beitragen, Isolation und Einsamkeit entgegen wirken und den Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen.

Ab 2015 werden die Projekte für Menschen mit Behinderung im neu geschaffenen Produkt 5.5.3 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ fortgeführt.

Produkt 5.5.1 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

Kurzbeschreibung des Produktes

Um ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von vollstationären Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, umfasst das Produkt Hilfen bei der Haushaltsführung, Unterstützung bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und bei Hilflosigkeit sowie fehlender Alltagskompetenz. Dies erfolgt über erforderliche wirtschaftliche Hilfe für Haushaltshilfen, zur Pflege und für Altenhilfe im Einzelfall sowie über vom zuständigen überörtlichen Träger refinanzierte Leistungen der Eingliederungshilfe. Außerdem erfolgte im Jahr 2014 im Produkt die fachliche Steuerung der Bezirkssozialarbeit (BSA), sofern sie in den o.g. Bereichen tätig ist sowie die der in den Sozialbürgerhäusern vertretenen Fachstellen häusliche Versorgung (FhV).

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der sozialhilfeberechtigten Pflegebedürftigen mit grundpflegerischem Handlungsbedarf lag im Jahr 2014 bei 1.946 Personen. Darüber hinaus erhielten 1.215 Personen Leistungen der Haushaltshilfe. Sowohl der Unterstützungsbedarf Pflegebedürftiger durch die Fachstellen häusliche Versorgung als auch die Interventionen der BSA (vermehrt bei psychiatrischen Erkrankungen) stiegen an.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2014 auf ca. 77,1 Mio. € und lag damit um etwa 5,7 Mio. € höher als im Vorjahr. Dies ist im Transferleistungsbereich auf die massiven Vergütungserhöhungen in den Pflegeverträgen der Wohlfahrt zurück zu führen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 29: Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen (ohne Eingliederungshilfe)	Leistungsbeziehende		Anteil Frauen	Anteil Nichtdeutsche
			grundpflegerischer Handlungsbedarf	Haushaltshilfe		
2007	*	34,7 Mio. €	1.470	**	58,7%	27,8%
2008	*	36,8 Mio. €	1.513	**	61,1%	31,5%
2009	*	39,7 Mio. €	1.674	**	55,3%	27,1%
2010	*	43,7 Mio. €	1.704	1.132	61,1%	33,0%
2011	60,2 Mio. €	47,3 Mio. €	1.809	1.216	57,5%	31,1%
2012	64,3 Mio. €	49,9 Mio. €	1.939	1.280	60,6%	35,5%
2013	71,4 Mio. €	56,0 Mio. €	2.004	1.285	59,9%	38,0%
2014	77,1 Mio. €	59,9 Mio. €	1.946	1.215	60,6%	38,5%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-IP

* Da es sich um ein neu gebildetes Produkt handelt, liegen keine Vergleichswerte zu den Vorjahren vor.

** Leistungen zur Aufrechterhaltung des Haushalts sind erst seit dem 01.07.2009 im Produkt angesiedelt.

Perspektive

Die Zahl der Pflegebedürftigen und der an Demenz erkrankten Menschen wird stetig zunehmen. Für die kommenden Jahre wird mit einer jährlichen Zunahme der Zahl der sozialhilfeberechtigten Pflegebedürftigen von rund 5 % gerechnet.

Zur Verbesserung der Versorgungsqualität und Kostentransparenz wurde die Einführung eines Fachdienstes "Pflege" beschlossen. Dieser Fachdienst hat ab April 2014 in einem wissenschaftlich begleiteten Modellbetrieb die Begutachtung ausgewählter Fallkonstellationen übernommen. Erste Ergebnisse hierzu werden bis Ende 2015 erwartet.

Produkt 5.5.2 - Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel dieses Produkts ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die Betreuung, Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in München. Dies kann sowohl in ambulanten sowie von teil- und vollstationären als auch alternativen Angeboten (z.B. Pflegewohngemeinschaften) umgesetzt werden. Daneben steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der erbrachten pflegerischen Leistungen und die Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis z.B. über Projekte im Mittelpunkt. Ergänzende Leistungen und unterstützende Strukturen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen dazu beitragen, die Pflegequalität zu erhalten und zu verbessern.

Fachliche Entwicklung

2014 erhielten 138 ambulante Pflegedienste eine Investitionsförderung. Neubau-, Modernisierungsmaßnahmen und zeitgemäße Ersatzbauten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen wurden bezuschusst sowie Anschubfinanzierungen für innovative Wohn- und Versorgungsformen geleistet. Die professionelle Pflegeüberleitung wurde in 47 und die Heiminterne Tagesbetreuung Demenzzkranker in 52 vollstationären Pflegeeinrichtungen bezuschusst. Fachlich werden die Projekte „Fachdienst Pflege“, „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege sowie Öffnung für die LGBT Community“ und „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ umgesetzt.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget umfasste im Jahr 2014 12,1 Mio. €. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden im Investitionsbereich abhängig vom Mittelabruf gemäß Baufortschritt ausbezahlt, das Produktbudget unterliegt daher Schwankungen (2014: 2,2 Mio. € für stationäre Investitionsförderung). Ambulante Pflegedienste wurden 2014 mit 2,5 Mio. € gefördert. Für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Pflegebereich wurden in 2014 Mittel in Höhe von 5,0 Mio. € aufgewendet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 30: Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Jahr	Produktbudget	Zuschüsse für Qualitätssicherung/-verbesserung	Investitionszuschüsse * (nachrichtlich)	Anzahl ambulanter Dienste, die Investitionsförderung erhalten
2007	7,4 Mio. €	4,1 Mio. €	7,4 Mio. €	135
2008	8,6 Mio. €	4,0 Mio. €	4,7 Mio. €	137
2009	10,5 Mio. €	6,9 Mio. €	3,6 Mio. €	145
2010	10,5 Mio. €	4,5 Mio. €	2,3 Mio. €	145
2011	10,6 Mio. €	4,2 Mio. €	4,7 Mio. €	140
2012	11,3 Mio. €	4,4 Mio. €	6,9 Mio. €	142
2013	10,8 Mio. €	4,3 Mio. €	5,1 Mio. €	132
2014	12,1 Mio. €	5,0 Mio. €	4,7 Mio. €	138

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-IP

* Ein Teil der Investitionszuschüsse spiegelt sich nicht in den Produktkosten wider, da es sich um Förderungen mit einer Zweckbindung von 30 Jahren handelt.

Perspektive

Bei der pflegerischen Versorgung wird bis zum Jahr 2020 mit einem zusätzlichen Bedarf an 'Plätzen' gerechnet, der sowohl mit vollstationären als auch mit alternativen Pflege- und Versorgungsangeboten gedeckt werden soll. Eine Herausforderung stellt weiterhin die Qualifikation der beruflich Pflegenden dar, die über entsprechende Fördermittel verbessert werden soll. Daneben wird über das Projekt „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ u.a. ein Weg zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe – auch für akademisch qualifizierte Pflegekräfte erprobt. Nach der Senkung der Anzahl Freiheitsentziehender Maßnahmen in der vollstationären Pflege in München steht die sensible Anwendung von Psychopharmaka im Mittelpunkt der weiteren Arbeit.

Produkt 5.6.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Diese Leistung dient der Sicherstellung der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte und dem Erhalt der Selbstbestimmung unter Vermeidung von unnötigen rechtlichen Betreuungen. Die Beratung und Begleitung, Schulung und Information der Bürgerinnen und Bürger und der Aufbau einer geeigneten Betreuungsstruktur erfolgt über die Betreuungsstelle in Verbindung mit den Betreuungsvereinen. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst lange ein Leben entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten unter Vermeidung von Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte zu garantieren.

Die Betreuungsstelle unterstützt mit ihren Ermittlungen in Betreuungsrechtsangelegenheiten und ihren gutachterlichen Stellungnahmen im Betreuungsgerichtsverfahren das Betreuungsgericht. Dabei ist ein Ziel die Stärkung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung. Ist ein Berufsbetreuer erforderlich, so überprüft die Betreuungsstelle die Eignung der Person. Die Betreuungsstelle ist für die Qualitätssicherung in Betreuungs- und Vollmachtsangelegenheiten verantwortlich.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2014 waren in München insgesamt 12.492 Betreuungsverfahren anhängig, davon wurden 6.432 Verfahren neu begonnen.

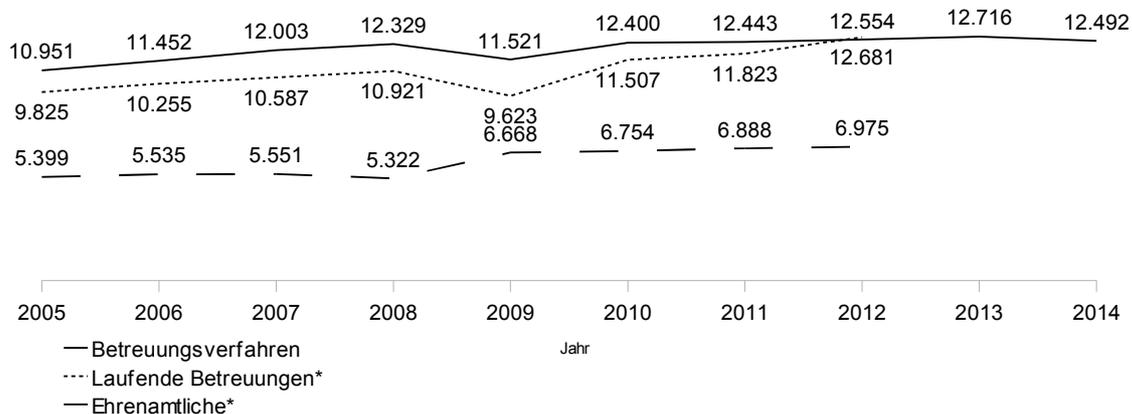
Seit 01.07.2014 ist das „Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde“ in Kraft. Mit diesem neuen Gesetz sollen die Funktionen der Betreuungsbehörde gestärkt werden.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2014 auf ca. 4,6 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Grafik 7: Anzahl der Betreuungsverfahren, Betreuungen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer



Quelle: Betreuungsgericht München (2009 erfolgte eine Bereinigung der Statistik)

Anzahl der Betreuungsverfahren insgesamt pro Kalenderjahr, Betreuungen/BetreuerInnen jeweils zum 31.12.

* ab 2013 stellt das Betreuungsgericht diese Zahlen nicht mehr zur Verfügung

Perspektive

Für die Betreuungsstelle München bedeutet die oben genannte gesetzliche Neuregelung eine sehr beträchtliche Steigerung des Arbeitsvolumens. So sieht das Gesetz unter anderem eine obligatorische Beteiligung der Betreuungsstelle in allen Neuverfahren vor – bisher hatte das Betreuungsgericht die Betreuungsstelle nur in ca. 70% aller Fälle einbezogen.

Produkt 5.6.2 - Hilfen zur Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z.B. Unfallversicherung) verfügen und die die Kosten nicht aus dem eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen dienen der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Gesundheit entsprechend dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die von den Leistungsbeziehenden selbst gewählt wird und bei der sie von der Stadt angemeldet werden. Die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet. Soweit diese Form der Versorgung im Einzelfall nicht möglich ist, werden Krankenscheine ausgestellt und die Kosten für eine stationäre Behandlung direkt übernommen.

Darüber hinaus ist die Bezirkssozialarbeit unterstützend tätig, in dem sie u.a. über die Möglichkeiten der häuslichen Krankenpflege berät, zur Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen motiviert oder Hilfsdienste vermittelt.

Fachliche Entwicklung

Ende 2014 waren 2.835 Personen leistungsberechtigt, davon 2.716 Personen mit und 110 Personen ohne Gesundheitskarte, neun Personen bezogen Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz.

Die Kosten im Gesundheitswesen sind seit Jahren steigend. Diese erheblichen Kosten wirken sich auch auf den Sozialhilfeträger aus, der im selben Umfang wie die gesetzliche Krankenversicherung Leistungen erbringt.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten gingen im Jahr 2014 auf 23,3 Mio. € zurück - diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass in 2013 erstmals Rückstellungen gebildet wurden, die sich in den Folgejahren nicht mehr niederschlagen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 31: Kosten und Leistungsbeziehende der Hilfen zur Gesundheit

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen	Leistungsbeziehende*
2007	31,7 Mio. €	29,6 Mio. €	n.v.
2008	24,9 Mio. €	23,4 Mio. €	n.v.
2009	26,1 Mio. €	24,3 Mio. €	n.v.
2010	24,5 Mio. €	23,4 Mio. €	2.228
2011	22,8 Mio. €	22,2 Mio. €	2.217
2012	21,0 Mio. €	19,5 Mio. €	2.153
2013	31,0 Mio. €**	29,5 Mio. €**	2.039
2014	23,3 Mio. €	22,3 Mio. €	2.835

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, Personendaten: S-I-WH, S-I-LS.

*Valide Daten zu den Leistungsbeziehenden liegen ab erst 2010 vor, im Jahr 2014 Überarbeitung und Korrektur der Statistik und deshalb sprunghafte Fallzahlenanstieg.

**Ab dem Jahr 2013 müssen im Rahmen der doppischen Haushaltsführung erstmalig Rückstellungen gebildet werden - diese sind in Höhe von rund 8 Mio. € in den Kosten enthalten, jedoch nicht zahlungswirksam.

Perspektive

In den nächsten Jahren ist weiterhin nur ein marginaler Rückgang der Anzahl der Leistungsberechtigten zu erwarten, da sich die Zahl der Personen, die sich nicht krankenversichern können, und die Zahl der Hilfeberechtigten, die aus dem Bezug von Leistungen zur Gesundheit wieder ausscheiden, noch nahezu die Waage halten. Eine sehr deutliche Reduzierung der Kosten würde sich ergeben, wenn alle Personen, die derzeit Hilfen zur Gesundheit beziehen, als richtige Mitglieder in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden würden. Eine solche Regelung ist jedoch weiterhin nicht absehbar.

Produkt 5.6.3 - Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2014 waren 241 Personen (davon ca. 95 % mit Psychiatrieerfahrung) in der Beratung bzw. Vermittlung. 222 Personen arbeiteten in Beschäftigungsverhältnissen mit Mehraufwandsentschädigung. Bei vierzehn Personen wurde eine Reduzierung bzw. Beendigung des SGB XII-Leistungsbezugs erreicht. Weitere drei Personen sind auf einen Zuverdienstplatz (Bezirk Oberbayern) und neun Personen sind in eine Werkstatt für behinderte Menschen vermittelt worden.

Der Fokus wird derzeit besonders auf diejenigen Personen gerichtet, die nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind und erstmals Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII beantragen.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich im Jahr 2014 auf 315.000 €, davon rund 98.000 € für Maßnahmen und Aufwandsentschädigungen

Grafiken und Tabellen

Tabelle 32: Arbeitsförderung bei Erwerbsgeminderten und ältere Menschen

Jahr	Beratene Personen*	Personen in laufenden Maßnahmen*	davon Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit
2008	86	78	n.v.
2009	144	67	n.v.
2010	182	107	19%
2011	275	199	21%
2012	285	226	15%
2013	269	232	13%
2014	241	222	16%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung

* bis 30.06.14 einschließlich Fälle des Bezirks Oberbayern, die vom Amt für Soziale Sicherung beraten und vermittelt wurden.

Perspektive

Neben der Aufgabe der Existenzsicherung im Rahmen des SGB II und SGB XII ist es auch ein gesetzlicher Auftrag (§ 11 SGB XII), die Aktivierung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in Notlagen durch entsprechende Angebote zu unterstützen und zu fördern. Mit dem aktivierenden und teilhabeorientierten Beratungsmanagement für erwerbsgeminderte und ältere Menschen (Fachstelle Aktivierung) sollen zukünftig die

- Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bei Personen unter 65 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind,
- Psychosoziale Stabilisierung und Aktivierung von Personen, bei denen eine Rückführung ins SGB II ausgeschlossen ist,
- Gesundheitliche Stabilisierung

sowie der Aufbau von sozialen Kontakten und Vernetzung in der Gesellschaft unterstützt werden.

Produkt 6.1.1 - Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

Kurzbeschreibung des Produktes

Flüchtlinge erhalten Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen des gesamten Produktes werden vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

Fachliche Entwicklung

Seit 2010 ist ein starker Anstieg der Leistungsbeziehenden zu verzeichnen. Insbesondere die Erstanträge aus Syrien, Afghanistan und Südosteuropa sind stark gestiegen. So wird bis Ende 2015, basierend auf den Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, von einem Anstieg der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG auf bis zu 12.000 ausgegangen.

Gleichzeitig ging die Zahl der Flüchtlinge insgesamt in München seit 2011 auf 16.860 Ende 2014 zurück. Dies ist hauptsächlich auf den weiterhin deutlichen Rückgang bei den Kontingentflüchtlingen zurückzuführen. Sollten sich die o.g. prognostizierten Zugänge an Flüchtlingen bewahrheiten, wird natürlich auch die Gesamtzahl der Flüchtlinge wieder steigen.

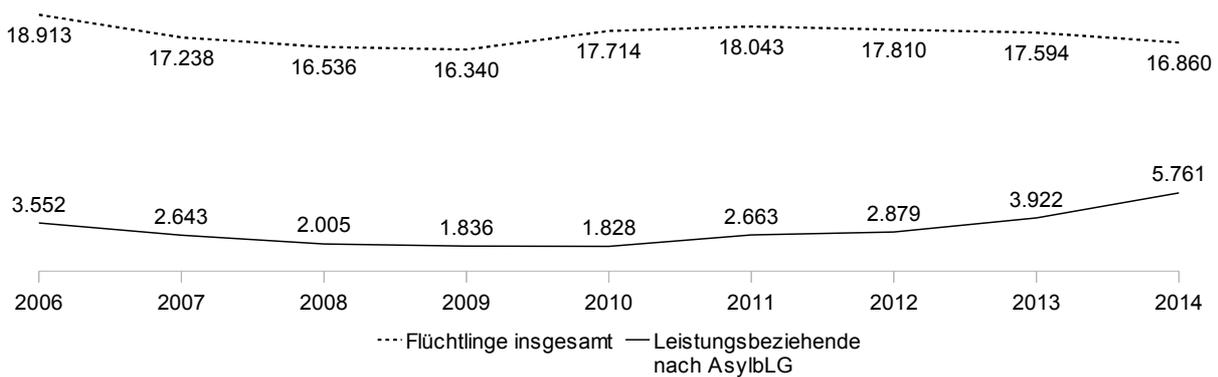
Finanzielle Entwicklung

Im Jahr 2014 entfielen auf das Produkt Gesamtkosten in Höhe von 33,6 Mio. €. Anteilig entfielen auf die Hilfen zur Lebensführung 40%, 47% wurden für die Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt genutzt, 11% der Kosten standen für die sonstigen Hilfen bereit und 2% entfielen auf die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung.

Durch die Regierung von Oberbayern wurden für 2014 Kosten in Höhe von 32,8 Mio. € erstattet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 34: Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge und Leistungsbeziehenden nach Asylbewerberleistungsgesetz*



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-M

* Stand jeweils zum 31.12

Perspektive

Die Flüchtlingszahlen werden im Bereich der Asylsuchenden wieder sehr stark ansteigen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat für 2015 400.000 nach Deutschland kommende Flüchtlinge prognostiziert.

Bewahrheitet sich diese Prognose, dann entfallen Ende 2015 auf die Landeshauptstadt München insgesamt bis zu 12.000 Flüchtlinge.

Produkt 6.2.1 - Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Kurzbeschreibung des Produktes

Mit den Projekten des Produktes wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Flüchtlinge bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Integrationskonzeptes und der Perspektive München.

Zu den Leistungen zählen Clearing, Vermittlung von Hilfen und Casemanagement, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und beim Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie zur Erweiterung der beruflichen Perspektiven.

Seit April 2007 existiert das Integrations- und Beratungszentrum, IBZ – Sprache und Beruf, im Amt für Wohnen und Migration. Durch Clearing und Feststellung des Sprachstandes wird passgenau in geeignete Deutschkurse vermittelt. Dadurch erhöhen sich die Chancen für einen erfolgreichen Abschluss und die Kursabbrüche verringern sich.

Fachliche Entwicklung

Die Beratungsstelle bei „FiBA-Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung Ostbayern“ hatte 2014 insgesamt 2.815 Kunden, von denen 1.331 Neukunden waren. 526 dieser Kunden wurden im IBZ- Sprache und Beruf beraten. Das IBZ- Sprache und Beruf hat 2014 insgesamt 1.050 Kunden vermittelt oder beraten und beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung unterstützt.

Von der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wurden im Zeitraum von Oktober 2009 bis Dezember 2014 insgesamt 8.881 Personen aus 110 Herkunftsländern und mit 102 verschiedenen Nationalitäten in 14.375 Beratungseinheiten erreicht. 22% der Beratungen wurden in einem persönlichen Gespräch und 78 % in einer Kombination aus telefonischer und Email-Beratung durchgeführt.

Mit kommunalen Mitteln werden Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten, die keinen Anspruch auf bundfinanzierte Kurse haben, finanziert bzw. bezuschusst. Dabei konnten 900 Jugendliche und Erwachsene an städtisch finanzierten Deutschkursen teilnehmen. In kommunal geförderte Beschulungsmaßnahmen konnten 380 Jugendliche unter 25 Jahren vermittelt werden und an Qualifizierungsmaßnahmen nahmen weitere 250 Personen teil. Somit wurden insgesamt 1.530 Personen erreicht.

Finanzielle Entwicklung

Im Produkt entstanden im Jahr 2014 Kosten in Höhe von 7,6 Mio. €.

Für die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund wurden Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € aufgewendet. Auf den Bereich der Beratung zu Deutschkursen und Qualifizierungen und für Qualifizierungsmaßnahmen entfielen 3,0 Mio. €.

An freie Träger und Wohlfahrtsverbände wurden davon im Jahr 2014 4,8 Mio. € als Zuschüsse ausgereicht.

Perspektive

Steigende Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen führen zu erhöhten Bedarfen im Bereich der Integrationshilfen. Dafür ist es wichtig, frühzeitig ein ausreichendes und aufeinander abgestimmtes Angebot an Beratungsstellen und frühzeitigen, flexiblen und bedarfsgerechten Maßnahmen aufzubauen.

Im Bereich der gesetzlichen Regelungen für Flüchtlinge sind seit 2013 Verbesserungen eingetreten, wie z.B. ein früherer Zugang zum Arbeitsmarkt. Weitere Erleichterungen und eventuell auch Förderungen sind für die Zukunft zu erwarten. Dennoch gibt es für diese Personengruppe noch viele Benachteiligungen und kaum bundes- oder landesgeförderte Angebote, so dass hier weiter kommunale Unterstützung notwendig ist. Besonders wichtig hierbei wird der Aufbau von Angeboten für junge Flüchtlinge im Übergang von Schule zu Beruf sein. Zusätzlich müssen für erwachsene Flüchtlinge Möglichkeiten geschaffen werden, fehlende Schulabschlüsse nachzuholen.

Produkt 6.2.2 - Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel ist die human gestaltete Rückkehr und dauerhafte Reintegration von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in ihre Heimat. Zudem werden Hilfsprojekte in den Herkunftsländern gefördert, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrenden. Die Angebote umfassen individuelle Beratung, Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung, finanzielle Hilfen sowie die Vermittlung an Beratungsstellen im Heimatland. Das Büro für Rückkehrhilfen kooperiert mit Behörden und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

Im Rahmen des EU-Projektes Coming Home wird an der bundesweiten Verbesserung der Rückkehrberatungsstrukturen und an der Etablierung eines „Integrierten Rückkehrmanagements“ mitgewirkt. Es werden Qualitätsstandards für die Beratungsarbeit entwickelt, Fortbildungen für Beraterinnen und Berater durchgeführt sowie Fachtagungen organisiert.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Rückkehrenden ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken. Die Hauptrückkehrländer waren Irak, Kosovo, Tschetschenien, Mazedonien und Serbien.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten 2014 betragen 768.650 €. Der Kostenanteil für Beratungsleistungen und individuelle Hilfen betrug 90 %, für Hilfsprojekte 10 %.

Die Europäische Kommission beteiligte sich mit einer Kofinanzierung in Höhe von rund 205.000 €, das Bayerische Sozialministerium mit rund 78.000 €.

Durch Rückkehrhilfen wurden Sozialleistungen i. H. v. ca. 313.700 € eingespart (SGB II und XII: 65.300 €, AsylbLG: 248.400 €).

Grafiken und Tabellen

Tabelle 33: Hilfen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Überblick

Jahr	Persönliche Beratungen	Finanzielle Hilfen (IOM*, EU, Freistaat Bayern, Kommune)	Qualifizierung	Ausreisen	
				Flüchtlinge** (Coming Home)	sonstige Migrantinnen und Migranten***
2005	1.602	191	116	251	54
2006	982	118	35	246	28
2007	770	107	112	124	22
2008	621	104	47	105	20
2009	578	119	41	99	20
2010	754	321	52	338	42
2011	694	150	47	165	31
2012	674	230	43	151	75
2013	676	200	25	182	24
2014	532	156	29	126	30

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF/RH

* Internationale Organisation für Migration

** Gemäß den Vorgaben des Europäischen Rückkehrfonds umfasst diese Personengruppe Flüchtlinge, Asylsuchende, Geduldete, Asylanerkannte und ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige.

*** Migrantinnen und Migranten, die nicht im Rahmen von Coming Home unterstützt werden können, erhalten Hilfe aus dem städtischen Haushalt, sofern sie mittellos sind.

Perspektive

Stabilisiert sich die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in den Herkunftsländern und verbessern sich die Bedingungen für die Wiedereingliederung, wird die Zahl der Rückkehrenden steigen.

Produkt 6.2.3 - Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

Kurzbeschreibung des Produktes

Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für alle Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten (siehe Produkte 6.2.1 und 6.2.2) werden Kindern, Jugendlichen und unbegleiteten jungen Erwachsene in Gemeinschaftsunterkünften, in Wohnprojekten und in angemieteten Wohnungen und umgewandelten Unterkunftsanlagen in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen angeboten. Diese dienen der Förderung des Sozialisations- und Integrationsprozesses und der Verselbständigung.

Unbegleitet eingereiste heranwachsende Flüchtlinge werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut und auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt. Schwerpunkte hierbei sind die Entwicklung und Sicherung einer Lebensperspektive, der Zugang zu Bildung und die Bewältigung von Fluchtfolgen und Traumata sowie die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum inkl. einer adäquaten fachlichen Nachbetreuung.

Fachliche Entwicklung

2014 wurden für über 1.100 Kinder und Jugendliche in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die einen Jugendhilfebedarf haben, werden in einem speziellen Wohnprojekt mit 16 Plätzen auf ein selbständiges Leben vorbereitet. Ziele sind die Stabilisierung der Persönlichkeit sowie Unterstützung in der Schule, Ausbildung und Beruf. Insbesondere ist hier auf traumatische Erfahrungen von jungen Flüchtlingen einzugehen.

Darüber hinaus werden seit 2008 unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis in angemieteten Wohnungen mit derzeit 250 Plätzen bzw. 6 Wohnprojekten mit 115 Plätzen untergebracht und sozialpädagogisch betreut.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten beliefen sich in 2014 auf 4 Mio. €.

Für die Betreuung und Förderung unbegleiteter minderjähriger und heranwachsender Flüchtlinge wurden 3 Mio. € verwendet, das entspricht einem Anteil von etwa 75 % der Gesamtkosten.

Perspektive

Perspektivische Schwerpunkte sind die Unterstützung der Zielgruppe in den Bereichen Bildung, Integration und Vermittlung in dauerhaften Wohnraum. Die nachhaltige konzeptionelle Verankerung der Unterbringung und Betreuung heranwachsender unbegleiteter Flüchtlinge an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Wohnungslosenunterbringung wird weiter vorangetrieben.

Die Zahl der Jugendlichen mit Fluchthintergrund wird voraussichtlich weiter steigen.

Produkt 6.3.1 - Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit ist mit der Koordinierung der vom Stadtrat beschlossenen Integrationspolitik beauftragt. Sie ist Bindeglied zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen und nimmt stadtweit koordinierende und vernetzende Tätigkeiten wahr. Die Erstellung des Integrationsberichtes ist eine ihrer zentralen Aufgaben.

Ein wesentlicher Beitrag der Stadt München zur Gestaltung von Integrationsprozessen liegt in der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung. Angebote und Maßnahmen, Infrastruktur und individuelle Leistungen werden so geplant, dass sie Menschen mit Migrationshintergrund wirksam erreichen. Ziel ist es, Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit berät städtische Fachreferate, entwickelt Konzepte und setzt fachliche Impulse zur Unterstützung der Öffnungsprozesse in der Verwaltung, in Verbänden sowie in Einrichtungen in den Sozialräumen. Sie führt Fortbildungen und Workshops durch, veranstaltet Fachtage und Diskussionsveranstaltungen, beteiligt sich an Studien und Evaluationen, berät und informiert.

Über den Runden Tisch Muslime und andere Formen des interreligiösen Dialogs wird der direkte Austausch zwischen Stadtverwaltung und Religionsgemeinschaften betreut.

Fachliche Entwicklung

In enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten wird die Strategie der interkulturellen Öffnung weiter fortgeführt. Wichtiger Bestandteil des Prozesses sind weiterhin interkulturelle Fortbildungen.

Ab 2014 können sich Einrichtungen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich für das Projekt IQE „Interkulturelle Qualitätsentwicklung in Münchner Sozialregionen“ anmelden. Es werden jährlich neue Einrichtungen aufgenommen.

Das Thema Sensibilisierung für (Alltags-)Rassismus prägt zunehmend den Fachdiskurs. Im März 2015 findet eine Antirassismusfortbildung von Phoenix e.V. statt, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Referate teilnehmen.

Das Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung in Münchner Sozialregionen (IQE) wurde 2013 in ein stadtweites Regelangebot umgewandelt und weiterentwickelt. Das veränderte Konzept trägt und die Nachfrage seitens der freien Träger ist hoch.

Das Projekt „Schule für Alle“ zielt auf die sprachliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Kleingruppen durch Lehramtsstudierende und auf die interkulturelle Öffnung von Schulen ab. Das Projekt wird noch bis Juni 2015 vom Europäischen Integrationsfonds gefördert. Daran beteiligen sich über 26 Schulen und 120 Studierende.

Eines der Projekte, die Zivilgesellschaft betreffen, ist das Netzwerk „MORGEN“. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von mittlerweile über 50 Migrantenorganisationen (MO), die im Sinne des Empowerment und interkultureller Öffnung gemeinsame Projekte umsetzen und gemeinsame Ziele verfolgen. Das Projekt wird bis Mitte 2016 vom BAMF, der Stelle für Bürgerschaftliches Engagement und der Stelle für interkulturelle Arbeit gefördert.

Perspektive

An den im Integrationsbericht 2013 formulierten Handlungsbedarfen ist mit den Referaten weiterhin gemeinsam zu arbeiten. Für die Fortsetzung und Verstetigung von „Schule für Alle“ wurde ein Folgeantrag bei der EU gestellt. Ziel ist es als dauerhaftes Förder- und Beratungsprogramm fortzuführen. Die Verstetigung des MORGEN-Netzwerkes nach Ende der Projektlaufzeit ist ebenfalls notwendig.

Finanzielle Entwicklung

Haushaltsmittel in Höhe von 1,3 Mio. € zuzüglich Drittmittel aus projektbezogener Förderung standen 2014 zur Verfügung.

Produkt 7.2.1 - Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement

Kurzbeschreibung des Produktes

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden. 168 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner. Darüber hinaus werden zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung verwaltet.

Das Stiftungsmanagement umfasst neben der Akquisition und Beratung potentieller Stifterinnen und Stifter die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung von Vermögenswerten privater Dritter (insbesondere Immobilien und Kapitalvermögen) und den zweckgemäßen Einsatz der Stiftungserträge. Zusätzlich werden als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potentielle Stifterinnen und Stifter beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2014 lag der Hauptschwerpunkt der Verteilung der Ausgaben für Einzelfälle im Bereich ältere Menschen.

Die Förderung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in ihrer Ausbildung sowie die Unterstützung von Flüchtlingskindern in München war ebenso ein zentrales Thema der sozialen Stiftungen.

Finanzielle Entwicklung

Trotz der anhaltend niedrigen Zinsen wurden im Jahr 2014 über 4,8 Mio. € für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse ausgeschüttet.

Daneben wurden über 2,5 Mio. € für den Betrieb und Unterhalt der Zweckbetriebe ausgegeben.

Die Finanzkraft der Stiftungen wird jährlich um ca. 20 bis 25 Nachlässe sowie Großspenden gestärkt, allein im Jahr 2014 um insgesamt rund 3,4 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 34: Ausschüttung der Stiftungserträge

Jahr	Bedachte Haushalte mit Einzelfallhilfen	Ausgabevolumen Einzelfallhilfen	Bewilligte Zuschussanträge*	Ausgabevolumen Zuschüsse	Gesamtausgabevolumen
2007	7.509	1,5 Mio. €	125	0,8 Mio. €	2,3 Mio. €
2008	8.990	2,2 Mio. €	145	1,3 Mio. €	3,5 Mio. €
2009	10.072	3,0 Mio. €	141	0,8 Mio. €	3,8 Mio. €
2010	11.135	3,3 Mio. €	112	1,0 Mio. €	4,3 Mio. €
2011	12.132	4,1 Mio. €	196	1,7 Mio. €	5,8 Mio. €
2012	10.159	4,1 Mio. €	162	1,5 Mio. €	5,6 Mio. €
2013	9.360	3,1 Mio. €	153	2,5 Mio. €	5,6 Mio. €
2014	9.283	3,3 Mio. €	176	1,5 Mio. €	4,8 Mio. €

* Zuschüsse erhalten steuerbegünstigte Einrichtungen, z.B. der Jugend- oder Altenhilfe

Perspektive

Eine der großen Aufgaben der Stiftungsverwaltung im Jahr 2015 wird die Fortsetzung des Ausbaus und die Verfestigung interner Strukturen sein – immer mit dem Fokus, als kompetente, vertrauenswürdige und nachhaltige Treuhänderin für die der Landeshauptstadt München anvertrauten Stiftungen der Münchnerinnen und Münchner zur Verfügung zu stehen.

Produkt 7.3.1 - Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte

Kurzbeschreibung des Produktes

Das Sozialreferat fördert und unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern in München.

Dabei stehen die sozialen Themen im Vordergrund. Das Sozialreferat bietet Beratung und Begleitung von Bürgerinnen und Bürgern (Einzelpersonen und Unternehmen), die durch ihr aktives Engagement einen wertvollen Beitrag in einer solidarischen Stadtgesellschaft in München leisten.

Es werden Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, wie die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, das Selbsthilfezentrum München, die Freiwilligenagentur Tatendrang, fünf Caritasfreiwilligenzentren, die Freiwilligenagentur „Gute-Tat.de“, „Nachbarn in Moosach“ (Diakonie), „Grünpaten“ (Greencity), das Projekt Lesezeichen und zwei Einrichtungen für das freiwillige Soziale Jahr gefördert. Darüber hinaus werden sechs Träger bezuschusst, die durch Bürgerschaftliches Engagement die Flüchtlinge in München unterstützen.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2014 engagierten sich ca. 4.700 Bürgerinnen und Bürger unmittelbar für Themen und Aufgaben des Sozialreferats (von insgesamt 5.800 engagierten Personen in der Stadtverwaltung).

Die „Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement“ leisten einen wesentlichen Anteil an Aktivierung und Vernetzung von verschiedenen Engagementmöglichkeiten in den Stadtbezirken. Neue Projekte (auch stadtweite) sind ersichtlich über: www.muenchen.de/engagement.

Das Netzwerk „MORGEN“, das sich für Selbsthilfeprojekte aus dem Migrationsbereich gründete, hat erfolgreich weiter Vernetzungsarbeit geleistet. Es wurden neue Räume bezogen, die auch den Projekten zur Verfügung stehen. Es werden weiter zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Muttersprachliche Angebote können über die Selbsthilfeförderung bezuschusst werden.

Zur Erstberatung für interessierte Bürgerinnen und Bürger ist eine Hotline zur Unterstützung von Flüchtlingen implementiert worden. Ebenso wurde ein Spendenkonto für Geldspenden eingerichtet und ein „Marktplatz Ehrenamtliche für Flüchtlinge“ veranstaltet.

Über die Stelle für gesellschaftliches Engagement von Unternehmen wurde der Münchner Weihnachtszauber zur Annahme und Verteilung von Weihnachtsgeschenken für Flüchtlingskinder koordiniert.

Finanzielle Entwicklung

Dem Sozialreferat stand 2014 ein Etat von ca. 294.000,- Euro zur Verfügung, um Gruppen, Initiativen und Vereine in den verschiedenen Bereichen der sozialen Selbsthilfe finanziell zu unterstützen.

Muttersprachliche Angebote konnten mit 60.000,- Euro unterstützt werden.

Für Zuschussnehmer im Bereich Bürgerschaftliches Engagement standen insgesamt ca. 1,3 Mio. € zur Verfügung.

Unterstützung für Flüchtlinge wurde mit knapp 600.000,- Euro bezuschusst.

Perspektive

Das Sozialreferat wird 2015 die Entwicklung der Unterstützung von Flüchtlingen weiter begleiten. Es wird gemeinsam mit der Caritas eine Homepage erstellt, um den Bedarf vor Ort zu ermitteln und schnell aufgreifen zu können.

Für soziale Stiftungen wird es 2015 eine Geberkonferenz zur Unterstützung von Flüchtlingen in München geben. Veranstalter sind das Sozialreferat, Lichterkette e.V., die Castringius Kinder & Jugend Stiftung, sowie die Stiftung Otto Eckart. Ziel ist, Unternehmen und Stiftungen aufzuzeigen, wie und wo sie sich mit Geldspenden für Flüchtlinge engagieren können.

Haushalt des Sozialreferats

Grafiken und Tabellen

Tabelle 35: Haushalt des Sozialreferats

Jahr	Gesamtetat Kosten / Aufwendungen	davon Personalaufwand (Personalkosten aktive inkl. Rückstellungen)
2005	1.042 Mio. €	176 Mio. €
2006	1.050 Mio. €	184 Mio. €
2007	1.061 Mio. €	188 Mio. €
2008	1.130 Mio. €	216 Mio. €
2009	1.161 Mio. €	213 Mio. €
2010	1.202 Mio. €	206 Mio. €
2011	1.127 Mio. €	146 Mio. €
2012	1.148 Mio. €	147 Mio. €
2013	1.215 Mio. €	154 Mio. €
2014	1.290 Mio. €	165 Mio. €

Quelle: Zentrale, S-Z-SP

Tabelle 36: Entwicklung der Kosten nach Leistungsbereichen in Tausend €

	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015
Wirtschaftliche Existenzsicherung	396.431	408.385	421.746	446.501	440.477	451.669	471.277	512.961
Hilfe bei Erziehungs- und Beziehungsfragen*	317.100	374.861	397.898	285.005	306.543	316.667	341.965	331.687
Soziale Strukturangebote	92.215	101.501	105.611	108.411	112.494	120.544	123.501	126.451
Wohnen / Wohnraumversorgung	119.019	120.071	119.600	122.056	117.408	120.574	142.438	151.751
Erhalt von Selbstständigkeit in belastenden Lebenslagen	110.992	115.511	112.387	114.979	118.464	135.987	136.544	111.150
Interkulturelle Arbeit und Integration-/Reintegrationshilfen	18.916	20.270	20.915	23.069	27.560	42.632	47.168	82.924
Objekt- und Querschnittsunterstützung **	35.233	24.145	24.049	27.933	26.006	26.891	27.623	25.406
Summe	1.260.157	1.164.744	1.202.206	1.127.957	1.148.955	1.214.967	1.290.519	1.344.953

Quelle: Zentrale, S-Z-SP

* ab 2011 Abgabe der Kindertagesbetreuung an das Referat für Bildung und Sport

** der Produktbereich 60 7 beinhaltet im Haushalt 2008 noch die städtischen Heime und Waisenhäuser